



## Protokoll

### 15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. April 2000

10.00–12.10 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Margrit Blatter, Franz Bloch, Esther Bucher, Monika Engel, Anton Fritschi, Jacqueline Halder, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Gerold Lusser, Emil Schilt und Pascal Wyss

**Abwesend Nachmittag:**

Heinz Aebi, Margrit Blatter, Esther Bucher, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling, Jacqueline Halder, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Mirko Meier, Hanspeter Ryser, Emil Schilt und Peter Tobler

**Kanzlei**

Walter Mundschin und Alex Achermann

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer-Rickenbach

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 406

**Traktanden**

1 2000/058 Bericht der Petitionskommission vom 9. März 2000: Petition bezüglich Parteientschädigung <i>beschlossen</i>	396	21 2000/055 Interpellation von Remo Franz vom 24. Februar 2000: Nur noch ein Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Schriftliche Antwort vom 4. April 2000 <i>abgesetzt</i>	396
2 2000/059 Bericht der Petitionskommission vom 9. März 2000: Eingabe des Ehepaars H. und S.T. bezüglich Aufenthalt in der Schweiz <i>beschlossen</i>	396	22 2000/061 Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Kinderspital: Kurskorrektur! <i>abgesetzt</i>	396
3 2000/001 Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2000 und der Finanzkommission vom 17. Februar 2000: Personal- und Lohnadministrationssystem / Zusatzkredit <i>beschlossen</i>	399	23 2000/034 Motion der FDP-Fraktion vom 10. Februar 2000: Über- prüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge <i>überwiesen</i>	417
4 2000/018 Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Finanzkommission vom 17. Februar 2000: Postulat Peter Brunner i. S. BGV-Versicherungsangebot "Hausrats- versicherung" (1998/028). Abschreibung <i>beschlossen</i>	401	24 2000/010 Postulat von Roland Bächtold vom 13. Januar 2000: Massnahmen zum Schutze des BLT / AAGL-Personals und der Fahrgäste <i>überwiesen und als erfüllt abgeschrieben</i>	417
5 1999/241 Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Teilrevision des Notariatsgesetzes vom 18. September 1997. 1. Lesung <i>1. Lesung beendet</i>	403	25 2000/012 Interpellation von Margrit Blatter vom 13. Januar 2000: Förderung und Erhaltung alter Tier-, Pflanzen- und Obst- sorten im Baselbiet <i>beantwortet</i>	418
6 2000/017 Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Änderungen des Gesetzes über Spielautomaten, Spiello- kalen und Spielbanken und der Kantonsverfassung. 1. Lesungen <i>1. Lesung beendet</i>	408	26 2000/037 Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Februar 2000: Umfahrung Allschwil/Verkehrsentlastung Leimental <i>überwiesen</i>	419
7 2000/019 Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Postulat 98/198 vom 15. Oktober 1998 betreffend Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens). Abschrei- bung <i>abgeschrieben</i>	414	27 2000/042 Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Februar 2000: "Schlackentransport" in die KELSAG durch das AIB verärgert das ansässige Gewerbe im Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. März 2000 <i>erledigt</i>	420
10 2000/073 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	404/406	28 2000/043 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 10. Februar 2000: Neue Um- und Ausbaupläne auf dem Gutsbetrieb Ebenrain. Schriftliche Antwort vom 21. März 2000 <i>erledigt</i>	421
19 2000/035 Postulat von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Abgeltung der teilstationären und ambulanten Leistungen entsprechend den stationären <i>abgelehnt</i>	415	<b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b>	
20 2000/041 Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Kostenverschiebung zu Lasten der Krankenversicherer <i>beantwortet</i>	417	8 1999/211 Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Finanz- kommission vom 30. März 2000: Regierungsprogramm und Finanzplan 1999 - 2003	
		9 1999/212 Berichte des Regierungsrates vom 26. Oktober 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. März 2000: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2000	

11 2000/048

Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Februar 2000: Ausbau des Euro-Airports - Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe. Antwort des Regierungsrates

12 2000/013

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 13. Januar 2000: Sicherheitsrisiko Korean Air. Antwort des Regierungsrates

13 2000/024

Postulat von Ruedi Brassel vom 27. Januar 2000: Steuererleichterungen für neue Unternehmen

14 2000/026

Interpellation von Robert Ziegler vom 27. Januar 2000: Wirtschaftspolitische Massnahmen der Steuervergünstigung. Antwort des Regierungsrates

15 2000/025

Postulat von Roland Bächtold vom 27. Januar 2000: Vertretung der Feuerwehren in der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

16 2000/036

Postulat von Roland Plattner vom 10. Februar 2000: WoV und Ethik - ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung

17 2000/038

Postulat von Peter Degen vom 10. Februar 2000: Erwerbsersatz für Hilfs- und Feuerwehreinsätze in der Nacht

18 2000/033

Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Anpassung von § 14 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)

Nr. 436

## Begrüssung, Mitteilungen

**Landratspräsident Walter Jermann** begrüsst Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen, die Gäste auf der Tribüne sowie die Pressevertreter und das Aufnahmeteam von Tele Basel zur Landratssitzung.

## Verstorbener alt Landrat

Mit Werner Klaus hat das Baselbiet einen geschätzten Menschen und unermüdlichen Kämpfer verloren. Er war zwischen 1963 und 1975 sowie wiederum von 1979 bis 1991 Landrat, 1973/1974 war er Landratspräsident. Werner Klaus zeichnete sich sowohl in der Rolle des Gemeindepräsidenten wie des Landrates als geschickter Verhandler aus.

## Verstorbener alt Bankratspräsident

Stephan Herbster aus Oberwil wurde 1971 vom Landrat in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank gewählt. Dem Bankrat gehörte Stephan Herbster bis zum Jahre 1995 an, zwischen 1985 und 1993 in der Funktion des Präsidenten.

Der Landrat erhebt sich zu Ehren der beiden Verstorbenen.

## Rücktritt vom Amt als Strafrichterin

Frau Caroline Franz Waldner, **Binningen**, tritt per Ende August 2000 vom Amt als Strafrichterin zurück, da sie anfangs September ein Kind erwartet und aufgrund der neuen Aufgabe das Amt neben ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

## Besetzung des Büros

**Christoph Rudin** ersetzt die abwesende Jacqueline Halder im Büro.

## Stimmzähler

Seite Mitte/Büro: Ernst Thöni  
Seite SP: Urs Steiner  
Seite FDP: Christoph Rudin

## Traktandenliste

Da Regierungspräsident Hans Fünfschilling heute Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen können, schlägt der Landratspräsident vor, die Traktanden 11 bis 18 auf den 13. April zu verschieben und die drei, die Finanzdirektion betreffenden Themen der Fragestunde noch vor Mittag von Regierungsrat Hans Fünfschilling beantworten zu lassen.

## Antrag zu Traktandum 22

**Rita Bachmann** gibt bekannt, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an der Sitzung vom 31. März den Antrag beschlossen hat, die Beratung der Traktanden 21 und 22 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dies nicht, weil die Kommission die Diskussion vermeiden möchte, sondern aus der Überzeugung, dass eine ausführliche Landratsdebatte zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, zumal der Prognos-Evaluationsbericht erst vor den Sommerferien erscheinen wird.

Die Kommissionspräsidentin versichert, dass die Kommission die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nimmt, die involvierten Gremien mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und das Wohl der kleinen Patienten zu wichtig ist, um voreilige Schlüsse zu ziehen.

Das UKBB wurde von Beginn an als partnerschaftliches Geschäft mit der Gesundheitskommission Basel-Stadt beraten. Die Interpellation 2000/055 wurde mit gleichem Wortlaut auch in Basel eingereicht und von beiden Regierungen entgegengenommen. In Basel wird die Interpellation am 12. und in Liestal am 13. April beantwortet.

Rita Bachmann bittet, die Standortdiskussion auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen und dankt für das Verständnis und die Unterstützung.

**Sabine Stöcklin** ist ebenfalls der Ansicht, dass die UKBB-Debatte aufgrund des Evaluationsberichtes geführt werden soll und votiert deshalb dafür, beide Vorstösse bis zum Erscheinen des Berichtes zu verschieben.

**Rita Kohlermann** hat zwar Verständnis für die Argumentation von Rita Bachmann, doch schliesst sie sich der Meinung von Sabine Stöcklin an, den Evaluationsbericht abzuwarten und beide Traktanden zu verschieben.

**Hans Schäublin** votiert im Namen der SVP ebenfalls dafür, die beiden Traktanden zu streichen, weil man nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen sollte.

**Remo Franz** ist an sich gegen ein Absetzen seiner Interpellation, doch sieht er vor der Übermacht aller anderen Fraktionen keine reellen Verteidigungschancen.

**Roland Meury** weist darauf hin, dass das laufende Verfahren seit 20 Jahren im Gange ist. Mühe bereitet dem Landrat der Grünen, dass derart subtil umgegangen werden muss, obwohl in den Zeitungen von den Chefärzten und dem Spitalratspräsidenten seitenlange Abhandlungen nachgelesen werden können. Sollte er im Landrat den "politischen Eunuchen" spielen müssen, so bliebe er nächstes Mal lieber zu Hause.

**Roland Bächtold** vertritt namens der Schweizer Demokraten die Meinung, die Motion sollte verschoben, die Interpellation aber behandelt werden.

**Rita Kohlermann** entgegnet Roland Meury, sie bliebe ihrerseits lieber zu Hause, falls sie aufgrund von Zeitungsartikeln im Landrat politisieren müsste.

**Remo Franz** bedankt sich bei Roland Meury, effektiv

vergebe sich der Rat gar nichts, wenn er sich dafür entscheiden würde, bereits am 13. April darüber zu diskutieren.

**Rita Bachmann** weiss, dass in Basel nur äusserst selten bei Interpellationen Diskussion gewährt wird; das heisst, die Interpellation könnte für den 13. April stehen gelassen werden, sofern man sich ohne Diskussion mit der Beantwortung zufrieden geben würde.

Die Kommissionspräsidentin weist noch darauf hin, dass die landrätliche Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den 24. Mai eine gemeinsame Sitzung mit den wichtigsten Vertretern des UKBB organisiert hat. Zusammen mit dem Evaluationsbericht dürfte dannzumal der Wissensstand für eine fundierte Debatte erreicht sein.

**2000/061**

**Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Kinderspital: Kurskorrektur!**

://: Der Landrat spricht sich dafür aus, Traktandum 22, Motion 2000/061 der Grünen Fraktion von der Traktandenliste abzusetzen.

**2000/055**

**Interpellation von Remo Franz vom 24. Februar 2000: Nur noch ein Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Schriftliche Antwort vom 4. April 2000**

://: Der Landrat spricht sich mehrheitlich dafür aus, Traktandum 21, Interpellation 2000/055 von Remo Franz, von der Traktandenliste abzusetzen.

Der Landratspräsident legt definitiv fest, die Traktanden 8 und 9 sowie 11 - 18 am 13. April zu behandeln.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 437

**1 2000/058**

**Bericht der Petitionskommission vom 9. März 2000: Petition bezüglich Parteientschädigung**

**Heinz Mattmüller:** Der betreffende Anwalt beanstandet in seiner Petition, dass im Einspracheverfahren vor Verwaltungsgericht einer obsiegenden Partei generell keine Parteientschädigung zugesprochen wird.

Nach Auskunft des Rechtsdienstes ist die Meinung des Petenten zu relativieren.

Der Petent verlangt zudem die Einführung einer Kostenpflicht auf Stufe Einspracheverfahren. Dies halten sowohl der Rechtsdienst wie die Kommission nicht für notwendig, weil ein Recht des Bürgers nicht unnötig mit Gebühren behindert werden soll. Eine allfällige Kostenpflicht wäre nicht Voraussetzung für den Zuspruch von Parteientschädigung.

Gemäss gängiger Praxis können bereits jetzt Parteientschädigungen ausbezahlt werden, wenn beispielsweise die Behörde eine Rechtsverletzungen begangen hat, so dass die obsiegende Partei einen Anwalt zuziehen musste.

Die Kommission beantragt dem Landrat, nicht weiter auf die offene Türen einrennende Petition einzugehen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission grossmehrheitlich, gegen 1 Stimme zu.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Petition des Dr. Christoph Bertschi bezüglich Parteientschädigung**

*Vom 6. April 2000*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Dem Petenten wird mit Bezug auf das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates mitgeteilt, man wolle auf sein Begehren nicht weiter eintreten.*

Verteiler:

– Nach Weisungen der Petitionskommission.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 438

**2 2000/059**

**Bericht der Petitionskommission vom 9. März 2000: Eingabe des Ehepaars H. und S.T. bezüglich Aufenthalt in der Schweiz**

**Heinz Mattmüller** verweist einleitend auf den Umstand, dass sich nachträglich, nachdem die Kommission Ende Februar den Fall behandelt und den Bericht druckreif erstellt hatte, noch einiges ereignete, das nicht mehr Eingang in den Bericht finden konnte. So trat der betreffende türkische Mann mit seiner Familie persönlich im Basler Lokalfernsehen auf; aus diesem Grunde macht es für den Landrat auch nicht mehr Sinn, anonymisierende Initialen zu verwenden.

Klar zu unterscheiden gilt es nun zwischen der Situation, in welcher sich Herr Tokla mit seiner Familie tatsächlich befindet und der Situation, wie sie vom Anwalt und gewissen Kreise dramatisierend dargestellt wird.

Herr Tokla kam als Asylbewerber illegal in die Schweiz und zog noch vor dem Asylentscheid seine Familie illegal in die Schweiz nach. Nachdem sein Asylgesuch abgelehnt worden war, erhielt er eine Aufenthaltsbewilligung für sich und seine Familie, weil er eine Arbeitsstelle nachweisen konnte. Bei einem Arbeitsunfall verlor Herr Tokla darauf 2 Finger und wurde deshalb zu 15 Prozent invalid erklärt. Dieser geringe Invaliditätsgrad ist aus behördlicher Sicht aber kein Grund, nicht mehr zu arbeiten und keine andere Arbeit nachzusuchen. Auf dem Arbeitsamt zu stempeln, wurde Herrn Tokla verweigert, weil er noch nie ein halbes

Jahr lang ohne Unterbrechung gearbeitet hatte. Aufgrund seines Besuches beim Psychiater erhielt Herr T vorübergehend wegen psychischer Probleme eine IV-Rente von 100 Prozent. Nach einem Jahr wurde ihm diese Rente wieder abgesprochen, doch liess man ihm im Sinne "eines Aktes der Humanität" eine ausserordentliche freiwillige Rente von 50 Prozent stehen, so dass er heute – statt der ihm gesetzlich zustehenden 15 Prozent – eine IV-Rente von total 65 Prozent bezieht.

Statt wenigstens halbtags arbeiten zu gehen, wendete er sich mit der Begründung an die Fürsorge, er fände keine Arbeit. An sich könnte Herr Tokla die Rolle des Hausmannes übernehmen, wenn Frau Tokla arbeiten ginge. Obwohl die Kinder bereits erwerbstätig sind, arbeitet Frau Tokla aber nur teilzeitig.

Die kommunale Fürsorgebehörde, die Fremdenpolizei, das Verwaltungsgericht und die Regierung sind der Ansicht, dass mit diesem Verhalten, gestützt auf Art. 4 des eidgenössischen Gesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG) der Tatbestand der fortgesetzten Fürsorgeabhängigkeit in erheblichem Masse erfüllt ist und deshalb ein Aufenthalt in der Schweiz nicht länger toleriert werden darf.

Nach zwei Verwarnungen und rechtlichem Gehör hatte die Fremdenpolizei bereits vor zwei Jahren die Ausweisung angeordnet. Das Ehepaar konnte sich aber bisher unter Ausschöpfung des Rechtsweges der Ausweisung entziehen.

Der Vollzug des ANAG, ein eidgenössisches Gesetz, unterliegt der Kompetenz der Fremdenpolizei, weshalb der Landrat im Falle einer Ausweisung eines Ausländers nicht rechtsverbindlich intervenieren kann. Allerdings hat der Landrat das parlamentarische Aufsichtsrecht; die Kommission hat festgestellt, dass keine verfahrenstechnischen Mängel vorliegen. Um der Transparenz willen ist denn auch das Plenum über die wichtigsten Fakten des Falles orientiert worden. Wenn das türkische Ehepaar ausgewiesen werden sollte, würde die gesetzliche Rente von 15 Prozent in die Türkei überwiesen, nicht aber die freiwillige Rente von 50 Prozent. Dies wird vom Anwalt bemängelt und als unzumutbar empfunden. Die Rente würde nicht in die Türkei ausbezahlt, weil die Schweiz mit der Türkei ein bilaterales Abkommen hat, das die Bezahlung freiwilliger Renten nicht vorsieht.

Zum aktuellen Zeitpunkt stellen sich das Ehepaar, der Anwalt und gewisse Kreise mit der Begründung gegen eine Ausweisung, die Fürsorgekasse werde inzwischen nicht mehr in Anspruch genommen, weil Herr Toklu von seinen erwerbstätigen Kindern unterstützt werde. Die Behörden halten dagegen, die finanzielle Unterstützungspflicht von dieser Höhe könne auf gesetzlicher Ebene von den Angehörigen nicht verlangt werden. Die Kommission vertritt die Meinung, die Fürsorgebehörde müsste wieder einspringen, wenn die Kinder nicht mehr zur Zahlung im Stande wären; zudem könnten die Kinder ihre finanzielle Unterstützung ja auch in die Türkei senden.

Fragen kann man sich auch, ob die Idee, sich von seinen Kindern aushalten zu lassen, den gesellschaftlichen Normen der Schweiz entspricht. Fest steht jedenfalls, dass ein arbeitsfähiger Ausländer ohne festes Einkommen und ohne Vermögen in der Schweiz kein Aufenthaltsrecht beanspruchen kann.

Man muss den Ausführungen des Rechtsdienstes entnehmen, dass der Landrat im ausländerrechtlichen Bereich absolut keine Kompetenzen hat. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen nicht näher auf die Eingabe einzutreten.

Weil zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung vom Anwalt des Ehepaars ein Rückkommenantrag gestellt wurde, beschloss die Kommission, keine Empfehlung an den Regierungsrat abzugeben. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Fremdenpolizei den Rückkommenantrag abgelehnt hat. Somit steht es dem Plenum frei, dem Regierungsrat eine unverbindliche Empfehlung abzugeben.

**Elsbeth Schmied** gibt namens der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag des Geschäftes an die Kommission bekannt. Sie begründet den Antrag mit folgendem Hinweis aus dem Bericht der Petitionskommission: *Bis zum Eintreffen jenes noch ausstehenden Entscheides wollte die Kommission nicht vorgreifen und nahm deshalb auch von der Abgabe einer Empfehlung an die Exekutive Abstand.* Da die Fremdenpolizei den Rückkommenantrag zwischenzeitlich abgelehnt hat, erscheint es der SP-Fraktion angezeigt, dass die Petitionskommission noch einmal über Familie Tokla zu Rate sitzt. Da Familie Tokla nicht ganz unverschuldet in die aktuelle Lage geraten ist, versteht die Fraktion das Urteil, doch findet sie es stossend, den Kindern jetzt schon misstrauisch zu signalisieren, sie würden die Eltern möglicherweise dann doch nicht unterstützen.

**Paul Schär** verzichtet bewusst auf die Repetition der Familiengeschichte und betont, dass es sich die Kommission nicht leicht gemacht hat.

Auch in der FDP-Fraktion wurde der Fall hinterfragt; als störend wurde der lange zeitliche Ablauf von 14 Jahren empfunden. Während dieser Zeit wurden alle Rechtsmittel über all die Jahre hinweg ausgeschöpft.

Da der Landrat in ausländerrechtlichen Fragen nicht zuständig ist und die Fraktion – in Kenntnis der gesamten Geschichte – auch nicht der Meinung ist, das Geschäft sollte an die Kommission zurückgewiesen werden, unterstützt die FDP-Fraktion den Petitionsantrag einstimmig.

**Esther Gallacchi** weist darauf hin, dass in der CVP-Fraktion vor allem die emotionalen Aspekte des Falles intensiv diskutiert wurden. Die Fraktionsmitglieder sind sich bewusst, dass der Landrat, im Gegensatz etwa zu Begnadigungen und Amnestieerteilungen in Strafsachen, im Bereich des Ausländerrechtes keinen direkten Einfluss auf den Vollzug nehmen kann. Aus diesem Grunde unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Beschluss der Petitionskommission.

**Hildy Haas** schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion der Meinung der Petitionskommission an. Aufgefallen ist der Landrätin insbesondere die lange Frist von mehr als 14 Jahren, ein viel zu langer Zeitrahmen, der vor allem auch deshalb für die betroffenen Personen gekürzt werden müsste, damit sie schneller wissen, woran sie sind – eine Forderung im Übrigen, welche die SVP schon lange gestellt hat.

**Bruno Steiger** nimmt Bezug auf das Votum von Elsbeth Schmied, in welchem Eigenverschulden der Familie zugegeben wurde. Aus Sicht der SD-Fraktion ist dies beschönigend, vielmehr gelte es festzuhalten, dass Herr Toklu seinerzeit illegal eingereist ist und seinen Aufenthalt mit einem fragwürdigen Asylantrag erschlichen hat. Noch vor den Abklärungen des Asylgesuches schleuste er seine Familie auf dieselbe Weise in die Schweiz ein.

Die Invalidität von Herrn Toklu relativiert Bruno Steiger, manch ein Schreiner oder Metzger habe auch zwei Finger verloren und arbeite trotzdem weiter.

Mühe bereitet der Fraktion der Schweizer Demokraten auch das sonderbare Kulturverständnis und die Haltung von Herrn Toklu, sich von seiner Frau und seinen Kindern aushalten zu lassen.

Der Fraktionssprecher unterstützt die Schlussfolgerungen der Petitionskommission und beantragt, falls dies nicht fruchten sollte, die eingeleiteten Massnahmen im Sinne des ANAG nachzuvollziehen.

**Maya Graf** ist – gemeinsam mit der Fraktion der Grünen – mit den Schlussfolgerungen der Petitionskommission, keine Empfehlung abzugeben, nicht einverstanden. Nach dem Verständnis der Landrätin hat der Landrat als oberster Gesetzgeber stets die Möglichkeit, dem Regierungsrat eine Empfehlung mitzugeben. Die Fraktion der Grünen missbilligt deshalb das Vorgehen der Petitionskommission, die sich aus der Sache herauszuschleichen versuche, indem sie sich für nicht zuständig erklärt. Der Kanton könnte sein Ermessen im Umgang mit Aufenthaltsbewilligungen geltend machen.

Aus diesem Grunde beantragt die Fraktion der Grünen, der Regierungsrat sollte sich bei der Fremdenpolizei dafür einsetzen, die humanitäre Aufenthaltsbewilligung für Herrn und Frau T zu verlängern.

Erstaunt hat die Fraktion der Grünen auch, dass sich die SP in der Petitionskommission mit ihren beiden Vertretern nicht durchsetzen konnte.

Grundsätzlich hält Maya Graf fest, dass der Fall der Familie, die ein Arbeitseinkommen wegen eines Unfalls verloren hat, nicht untypisch ist für viele, nicht nur für ausländische Familien. Weiter weist sie darauf hin, dass es für einen ausländischen Mitarbeiter zum schwierigsten gehört, eine 50-Prozent-Arbeitsstelle im handwerklichen Bereich zu finden.

Die Fraktion der Grünen setzt sich Familie T ein, weil die Fürsorgeabhängigkeit seit Oktober 1998 nicht mehr besteht und weil die Bindung der Kinder an die Eltern im türkischen Kulturkreis viel enger ist als hier.

Zum Thema Integration bemerkt die Landrätin abschliessend, Integration habe stattgefunden, wenn man 14 oder 16 Jahren in einem Land gelebt und die Kinder hier zur Schule geschickt habe.

Die Fraktion der Grünen bittet, das Geschäft nicht an die Petitionskommission zurückzuweisen, sondern dem Regierungsrat zu empfehlen, noch einmal bei der Fremdenpolizei mit dem Antrag um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung vorstellig zu werden.

**Roland Bächtold** erachtet den Fall Toklu als typisch für das Ausnützen der hiesigen Sozialleistungen. Den Entscheiden der Fremdenpolizei sollte nun Folge geleistet

werden.

Bekannt sind Roland Bächtold auch Fälle von Selbstvestümmelungen von Schweizern, die dafür, im Gegensatz zu den Ausländern, keine IV-Rente bekommen.

Roland Bächtold beantragt, Herrn Toklu für immer aus der Schweiz auszuweisen.

**Heinz Mattmüller** macht beliebt, den Rückweisungsantrag an die Kommission abzulehnen, da die Kommission keine Beschlusskompetenzen hat.

**RR Andreas Koellreuter** hält fest, dass von der Dauer des Problems her zwei Zeitblöcke unterschieden werden müssen, dass Herr T damals als Asylbewerber in die Schweiz kam und nicht als Arbeitskraft gerufen wurde. Heute gelte übrigens das Prinzip: Last in first out, was besagt, dass die eingegangenen Fälle möglichst schnell behandelt werden.

Der Regierungsrat wendet die Diskussion mit folgendem Vorschlag: Der Bund hat für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Aktion gestartet, die besagt, dass, wer das Gesuch vor dem 1. Januar 1993 eingereicht hat, nicht fürsorgeabhängig und nicht kriminell ist, über die Kantone einen Antrag auf vorläufige Aufnahme stellen kann. Familie Toklu erfüllt diese Kriterien. Der Regierungsrat wird aufgrund dieser Aktion dem Bund den Fall Toklu vorlegen und prüfen lassen, ob eine vorläufige Aufnahme in Frage kommt. Bewusst muss sich Familie Toklu aber sein, dass ihr, falls sie wieder fürsorgeabhängig würde, die vorläufige Aufnahme entzogen würde.

**Elsbeth Schmied** zieht aufgrund der regierungsrätlichen Ausführungen ihren Rückweisungsantrag zurück.

*Antrag Maya Graf: Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der Fremdenpolizei Baselland dafür einzusetzen, dass die humanitäre Aufenthaltsbewilligung von Herrn und Frau T gemäss Eingabe an die Petitionskommission verlängert wird.*

*://: Der Landrat lehnt den Antrag Maya Graf grossmehrheitlich ab.*

*://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu.*

**Landratsbeschluss  
betreffend Eingabe des Ehepaars H. und S. T. bezüglich  
Aufenthalt in der Schweiz**

*Vom 6. April 2000*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Der Landrat ist für diesen Fall nicht zuständig. Da ein anderes Verfahren bei der Fremdenpolizei läuft, wäre eine Behandlung dieser Eingabe somit subsidiär.*

Verteiler:

– Nach Weisungen der Petitionskommission.



**Walter Jermann** bemerkt abschliessend, die Zustimmung zum Petitionsantrag bedeute nicht, dass die Regierung ihr heute abgegebenes Versprechen nicht einhalten werde.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 439

### 3 2000/001

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2000 und der Finanzkommission vom 17. Februar 2000: Personal- und Lohnadministrationssystem / Zusatzkredit**

**Roland Laube** erinnert an die Zustimmung des Landrates zum Kredit von 2,4 Millionen Franken für die Beschaffung und Einführung eines neuen Personal- und Lohnadministrationssystems. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass der Betrag aus folgenden zwei Gründen um 700'000 Franken aufgestockt werden muss:

- a) Das Projekt erforderte den Beizug externer Experten
- b) Gewisse Kosten wurden von den verantwortlichen Stellen unterschätzt.

Da ein Abbruch des Projektes viel teurer als der Zusatzkredit selbst zu stehen käme, bleibt dem Landrat heute an sich nichts anderes übrig, als dem Kreditbegehren zuzustimmen. Dieser unerfreuliche Umstand zeigt laut Roland Laube einmal mehr die große Abhängigkeit von den EDV-Firmen auf.

Der Vollständigkeit halber weist der Kommissionspräsident darauf hin, dass die gleichzeitige Einführung des Personal- und Lohnadministrationssystems zusammen mit der vorgesehenen Inkraftsetzung der Besoldungsrevision aus technischen Gründen wohl nicht sehr sinnvoll ist und bittet – ohne Begeisterung allerdings – dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Roland Plattner:** Der beantragte Zusatzkredit im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einrichtung eines zeitgemässen und sachlich damals wie heute auch völlig unbestrittenen Personal- und Lohnadministrationssystems wird dem Landrat gestützt auf 26 lit. a Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes unterbreitet. Es könnte mit Fug darüber diskutiert werden, ob de facto nicht ein Fall von Abs. 2 derselben Gesetzesbestimmung vorliegt. Was heisst das? Der Unterschied liegt darin, dass im einen Fall ein Zusatzkredit vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen einzuholen ist, so wie das heute geschehen soll und wohl auch geschehen wird. Im anderen Fall – dann nämlich, wenn das Einholen des Zusatzkredites vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen mit bedeutenden nachteiligen Folgen für das Projekt verbunden wäre - findet nur eine Unterrichtung des Landrates statt.

Im vorliegenden Fall sind materiell bereits unvorhergesehene und damit nicht budgetierte Massnahmen getroffen

und in die Wege geleitet worden, welche – selbst wenn der ursprüngliche Kredit nominell noch nicht überschritten ist – materiell dessen Überschreitung präjudizieren.

Das von der Regierung mit der Vorlage gewählte Vorgehen ist insofern parlamentsfreundlich, als es die Diskussion ermöglicht und nicht nur das unkommentierte Schlucken der “berühmt gewordenen Kröte” erlaubt.

Wir möchten – verbunden mit dem Antrag auf Zustimmung zum Geschäft - die damit verbundene Möglichkeit dazu nutzen, mit Blickrichtung Zukunft konstruktive Kritik zu üben.

Faktum ist: Die uns präsentierte Überschreitung des vor eineinhalb Jahren gesprochenen landrätlichen Kredits von Fr. 2,4 Mio. um Fr. 700'000 oder beinahe 30% ist markant.

Die Optik der Finanzdirektion, wonach sich aus dieser Überschreitung keine besonderen Konsequenzen für die Zukunft ergäben, wird nicht geteilt.

Es ist offenkundig, dass sich die Administrationen – und dies nicht nur im Kanton Basel-Landschaft – mit der masskonformen, zeitgerechten, kostenbewussten und nachhaltigen Abwicklung von komplexen EDV-Projekten schwer tun. So auch im vorliegenden Fall.

Wenn nun das Baselbiet “EDV-technisch gebaut” wäre, könnte ein Ausrutscher wie der vorliegende tatsächlich unter der Rubrik “Vergangenheitsbewältigung” abgespeichert werden. Dem ist aber bekanntlich nicht so, befinden sich doch nicht nur zahlreiche weitere Projekte in der Pipeline, sondern wird die uns prognostizierte Zukunft einen deutlich vermehrten Einsatz elektronischer Hilfsmittel verlangen (Stichworte E-Commerce, Online-Schalter, Internet-Marketing, Data-Warehouse “and so on” (etc.) seien erwähnt.)

Es ist also von nicht zu unterschätzender Bedeutung – auch für unseren Finanzhaushalt – dass wir uns in dieser Materie fit machen und halten, die entsprechende Projektmanagementkompetenz auf- und ausbauen und damit nicht beliebiger Spielball in einem übermächtigen Anbietermarkt werden.

#### A propos Budgetgenauigkeit

Das kreditgebende Parlament ist heute und in Zukunft auf möglichst realitätsnahe Management-Informationen angewiesen, damit es mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und verlässlichen Schlüsseldaten – wozu die Kosten nun einmal gehören – die ihm zustehenden Entscheide fällen kann.

Die Budgetgenauigkeit lässt sich – dies ist uns auch bewusst – nicht in jedem Fall mit der selben Präzision definieren. Der Reservetank ist dementsprechend zu dimensionieren. Wie der Baumeister in altem Gemäuer mit einer Abweichung +/- 20% operiert, während er beim Neubau eine Ziellandung nahe +/- 5% anstrebt, muss dies auch bei EDV-Projekten im Sinne einer antizipierten Würdigung der Gesamt-Komplexität, der möglichen

Prozessrisiken und Unwägbarkeiten möglich sein. Der Aufbruch ins Ungewisse darf nicht akzeptiert werden.

Diese Überlegungen führen zu folgenden Empfehlungen, welche nach unserer Auffassung von der Exekutive zu bedenken sind:

#### Einsatz externe Expertise

Der Ersatz von fehlendem Know-How und Know-Why durch externen Sachverstand ist dort, wo sich ein interner Aufbau nicht lohnt, sowie zur Überbrückung von Ressourcen-Engpässen vorzusehen. Und zwar zweckmässigerweise so, dass das Kosten/Nutzen-Verhältnis im Rahmen einer antizipierten Risikobeurteilung am grössten ist.

Dabei gilt: Schadenprävention vor Schadenminimierung.

#### Kritische Erfolgsfaktoren und Rückfallebenen

Die kritischen Erfolgsfaktoren sind in jedem EDV-Projekt zu identifizieren und im Gesamtrahmen mit den möglichen Konsequenzen zu würdigen. Dabei sind auch Rückfallebenen zu definieren.

#### Kostendach

Mindestens dort, wo mehrere Anbieter in Frage kommen ist zu prüfen, ob mit Kostendachklauseln operiert werden kann.

#### Schwachstellenanalyse und Lehren

Es ist zu überlegen, ob nicht ein "Think Tank" der EDV-Projektverantwortlichen (im weiteren Sinn) eingerichtet werden sollte, dies mit dem Auftrag:

1. erstellt eine Schwachstellenanalyse von wiederkehrenden Mängeln in EDV-Projekten
2. entwickelt, verbreitet und realisiert Abwehrstrategien gegen diese Mängel
3. hält sich bereit, EDV-Projekte einem internen Challenge zu unterziehen

Vielleicht könnte auch die bestehende Fachgruppe Informatik diesen Auftrag erfüllen und bereits mit einer einfachen Checklist der erfolgskritischen Fragen einiges bewirkt werden. Unter Umständen wären bereits vor dem 25.8.98 Anzeichen für die höheren Kosten der Fremddienstleistungen erkennbar gewesen, wie sie auf S. 3 der Zusatzkreditvorlage im Detail vermerkt sind.

#### Schlussbemerkung

Wir müssen uns in dieser Sache von der Vision (und es ist keine Utopie) leiten lassen: Irgend einmal - hoffentlich möglichst bald - werden wir dieses Dauerbrennerproblem meistern. Denn wegdiskutieren dürfen wir es nicht.

**Urs Steiner** gesteht ein, dass, wie Roland Laube im Bericht vermerkt, "diese Kröte geschluckt werden muss", doch weist er auch darauf hin, dass die finanziellen

Gefahren bei solchen EDV-Projekten immer sehr gross sind.

Es spricht für die gute Beziehung der Finanz- und Kirchendirektion zur Finanzkommission und zum Landrat, dass die Problematik offen kommuniziert wird. Der Finanzdirektor, der nicht mehr lange im Amt ist, hätte die Sache auch sehr einfach laufen und der Nachfolge überlassen können.

Ein Projekt ist entweder straff oder aber mit grosszügig bemessenen Reserven zu budgetieren. Wird straff budgetiert, läuft die Projektleitung Gefahr, einen Nachtragskredit fordern zu müssen, wird grosszügig projektiert, werden die im Projekt enthaltenen Begehrlichkeiten tendenziell umgesetzt.

Der Fraktionssprecher der FDP hofft insgesamt, dass mit der Einführung dieses Projektes und der Besoldungsrevision der zusätzlich geforderte Kredit auch ausreichen wird und beantragt Zustimmung zum Geschäft.

**Urs Baumann** ist namens der CVP/EVP Fraktion für Zustimmung zum Zusatzkredit, nimmt die Forderung aber nicht gerade mit Begeisterung zur Kenntnis.

Andererseits findet er es sympathischer, knapp zu kalkulieren, statt sich zum voraus ein Polster anzulegen; zudem hätte der Landrat damals wohl auch einen Kredit von 3,1 Millionen geschluckt.

**Helen Wegmüller** erkennt die Gründe für die Kostenüberschreitung in der ungenügenden Analyse und Evaluationskontrolle des Projektes, weshalb die SVP-Fraktion dem Zusatzkredit nur sehr ungerne zustimmt. Die Informatikkosten steigen seit Jahren an und man müsste endlich dafür schauen, wie die Kosten in den Griff zu bekommen sind.

**Heinz Mattmüller** ist im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten und mit Urs Baumann der Meinung, dass es besser ist, eine Kreditüberschreitung zu wagen, als von Beginn an ein dickes Polster anzulegen.

Trotzdem sind die Schweizer Demokraten immer wieder erstaunt, welche Unsummen im Sektor EDV für Beratungen und Programmierungen – also für Software und nicht für Hardware – aufgewendet werden müssen. Der Verdacht liegt in der Luft, dass eine gewisse Abhängigkeit der Fachleute mit eine Rolle spielen dürfte. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass das Projekt durchgezogen werden muss und stimmt, der Not gehorchend, dem Zusatzkredit zu.

**Alfred Zimmermann** bemerkt, die Fraktion der Grünen würde einer Anstellung von Experte Roland Plattner begeistert zustimmen. Die Begründungen für die Erhöhung des Kredites von fast einem Drittel liegen in den höheren Aufwendungen von Fremddienstleistungen, für den Beizug externer Experten und in der Tatsache, dass die Komplexität des Sachverhaltes wieder einmal unterschätzt wurde und dass das Projekt viel zu optimistisch beurteilt wurde.

Nach Ansicht der Fraktion der Grünen sind die Kosten im EDV-Bereich zu hoch und man hat sie nicht im Griff. Ärgerlich ist auch die Abhängigkeit von Firmen, hier von IBM, die eine Monopolstellung inne haben, und deshalb

verlangen können, was sie wollen. Die Grüne Fraktion wird deshalb nicht einfach symbolisch zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

**RR Hans Fünfschilling** gibt die von Alfred Zimmermann angesprochene Abhängigkeit von der Informatik zu. Ohne Informatik ist ein moderner Verwaltungsarbeitsplatz nicht mehr denkbar, alle Abläufe beruhen auf EDV-Systemen. Im Vergleich zum Bau ist die Abhängigkeit in der Informatik viel grösser, weil mehrere konkurrenzfähige Baumeister auf dem Markt auftreten; für ein komplexes Informatikprojekt melden sich dagegen allenfalls noch zwei Anbieter. Das neue Submissionsgesetz (Gesetz über öffentliche Beschaffungen) wird zudem dafür sorgen, dass die Beschaffungen im Dienstleistungsbereich in Zukunft garantiert teurer werden, weil das neue Gesetz verbietet, den Auftrag jenem Anbieter zu geben, mit dem man das Vorprojekt bearbeitet hat.

Nur mit sehr grossem Aufwand ist zudem eine annähernde, mit dem Bau aber keinesfalls zu vergleichende Schätzgenauigkeit zu erreichen.

Zum Problem der gleichzeitigen Einführung der Besoldungsrevision und des Personal- und Lohnadministrationssystems hält der Regierungsrat fest, das Problem des Systemwechsels liege im Umstand, dass zwischen dem Verwaltungspersonal (Wechsel auf 1.1.2001) und der Lehrerschaft (Wechsel auf Schuljahresbeginn) unterschieden werden muss. Grundsätzlich gilt aber, dass die Besoldungsrevision, die immerhin 10'000 MitarbeiterInnen betrifft, vor der Einführung des Personal- und Lohnadministrationssystems Priorität geniessen soll.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2000/001 mit wenigen Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung eines Zusatzkredits zum  
Verpflichtungskredit Nr. 150/1998 für die Einführung  
einer neuen Software für die Personal- und Lohn-  
administration**

Vom 6. April 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Fertigstellung des Projekts "Software für die Personal- und Lohnadministration" wird ein zusätzlicher Kredit von 700'000 Franken zu Lasten des Kontos 2100.318.81 gesprochen.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 440

**4 2000/018**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Finanzkommission vom 17. Februar 2000: Postulat Peter Brunner i. S. BGV-Versicherungsangebot "Hausratsversicherung" (1998/028). Abschreibung**

**Roland Laube** erinnert, dass mit dem Postulat Brunner die Regierung beauftragt wurde zu prüfen, ob die Gebäudeversicherung zusätzlich nicht auch im Bereich der Hausratsversicherung tätig werden sollte.

Die Regierung beantragt, auf eine Ausweitung des Angebotes zu verzichten und das Postulat als erledigt abzuschreiben, ein Vorschlag, dem sich die Kommission anschliesst. Argumentiert wurde, eine Ausweitung des Angebotes käme einem finanziellen Abenteuer gleich. Sicherlich kämen vorerst große Kosten auf die Gebäudeversicherung zu, die eine neue Aussendienstorganisation eröffnen müsste. Ob diesem Aufwand auch ein entsprechender Nutzen gegenüber stehen könnte, erscheint in höchstem Masse fraglich. Bereits heute funktioniert der Markt im Bereich Hausratsversicherung sehr gut, ein weiterer Anbieter hätte es in diesem Umfeld schwer. Die Finanzkommission beantragt deshalb, die Gebäudeversicherung in ihrem Kerngeschäft zu belassen und gemäss Regierungsantrag zu beschliessen.

**Roland Plattner** erklärt, dass die SP-Fraktion geschlossen für die Abschreibung des Postulates eintritt.

Das Postulat aus den Reihen der SD ist insofern lobenswert, als es vorwärtsorientiert und in seiner Art konstruktiv ist. Es verlangt von einem Träger öffentlicher Aufgaben in der strategischen Dimension eine Standortüberprüfung und einen Entscheid über seine künftige Ausrichtung. Dies ist allerdings für das Management einer Anstalt wie die kantonale Gebäudeversicherung sowieso eine ständige Aufgabe. Diese Aufgabe wird im übrigen gestützt auf die ausführlichen und äusserst aufschlussreichen Hinweise des zuständigen Regierungsrates, Regierungspräsident Fünfschilling im Kreise der Finanzkommission, auch mit dem nötigen Einsatz wahrgenommen. Insofern ist das Postulat auch wieder als tendenziell überflüssig zu bezeichnen.

**Verfassungsmässigkeit**

Es stellt sich abgesehen davon die Frage, ob die im Postulat beabsichtigte Erweiterung der Angebotspalette der BGV – neben den vom Postulanten aufgeführten Kriterien der Wünschbarkeit und Wirtschaftlichkeit auch einem weiteren wichtigen Kriterium Stand zu halten vermöchte - der Verfassungsmässigkeit. Das Postulat hat eine verfassungsrechtliche Dimension.

Mit einer einfachen Gesetzesänderung wäre die Absicht der Angebotserweiterung möglicherweise nicht in rechtlich genügender Weise umzusetzen. Mindestens eine Ritzung der Kantonsverfassung würde damit in Kauf genommen.

Wir denken dabei an folgendes Mittel- und Ziel-Konfliktpotential:

§ 121 KV umschreibt die Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik, welche der Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der Volkswirtschaft gewidmet ist. Der Kanton ist gehalten, seine eigenen volkswirtschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten auf diese Ziele auszurichten. Daraus folgt: Er hat all das zu unterlassen, was der volkswirtschaftlich ausgewogenen Entwicklung zuwiderläuft und bei seinen eigenen Aktivitäten auf die Ziele der Volkswirtschaft gebührend Rücksicht zu nehmen.

Mit einem Eindringen – um nicht zu sagen Einbrechen - in den (arg umkämpften und nach einem Wegfall des heutigen Obligatoriums schrumpfungsgefährdeten) Hausratsversicherungsmarkt wird dieses Verfassungsgebot negiert.

Zudem: § 128 KV sieht unter dem Titel "Versicherungswesen" explizit vor, dass Gebäude, Land und Kulturen gegen Schäden in dem vom Gesetz bestimmten Rahmen bei einer Anstalt des Kantons - der BGV – zu versichern sind.

Dem Kanton obliegt es, durch Gesetz weitere Sachversicherungen - so die de facto umstrittene – Hausratsversicherung obligatorisch zu erklären.

Diese Verfassungsbestimmung kann dahin interpretiert werden, dass hoheitliche Aufgabe der kantonalen Anstalt die Schadenversicherung von Gebäude, Land und Kulturen bildet, nicht aber weitergehend der ganze Komplex des Hausrates. Eine dementsprechende verfassungsrechtliche Ermächtigung scheint zu fehlen.

M.a.W. liegt eine zweistufige Verfassungs-Inkompatibilität des Postulats vor.

(Das geltende Sachversicherungsgesetz aus dem Jahre 1981 respektiert die geltenden konstitutionellen Rahmenbedingungen bzw. hat diesen Pate gestanden, indem es in §§ 9 und 25 die exklusive Versicherungspflicht für Gebäude und Liegenschaften bei der BGV zwingend vorschreibt und in § 52 die – ebenfalls noch obligatorische – Fahrhaberversicherung konzessionierten privaten Gesellschaften überlässt.)

Nun heisst dies alles noch nicht, dass im Falle der Sinnhaftigkeit einer um das Sachversicherungsgeschäft erweiterten Wettbewerbsbeteiligung durch die BGV eine Änderung der Verfassung Tabu wäre. Allerdings ist hier gut abzuwägen, um welchen Preis unsere bewährte Wirtschaftsverfassung aus den Angeln gehoben werden sollte? Und bei näherer Betrachtung zeigt sich: Der Preis wäre zu hoch.

Ich bin aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission überzeugt, dass sich zu diesem Aspekt die nachfolgenden RednerInnen noch zur Genüge äussern werden, so dass ich darauf im Sinne der Ökonomie der Kräfte verzichten kann.

Stichwortartig sei nur darauf hingewiesen, dass es (uns mit) der BGV darum gehen muss:

- positiv ausgedrückt, das Kerngeschäft durch konsequente Umsetzung der laufend aktualisierten strategischen Erfolgspositionen zu halten.
- Negativ ausgedrückt, keine unproduktiven Verpuffungen von Ressourcen am falschen Objekt zu betreiben.

**Urs Steiner** bezweifelt die gute Absicht hinter dem Postulat von Peter Brunner nicht. Allerdings zeugt der Hinweis im Postulat, *mit jedem Konkurrenten weniger steigt die Wahrscheinlichkeit, dass durch Macht- und Angebotsmonopole die Konkurrenzfähigkeit und freie Marktwirtschaft beeinträchtigt wird*, nicht von besonderer Kenntnis des Versicherungswesens. Tatsächlich herrscht nämlich ein heftiger Verdrängungskampf, die Deregulierung ist voll im Gange. Die veröffentlichten Bilanzen zeigen für beinahe alle Versicherungen Prämienrückgänge im "Nicht-Leben"-Bereich. Würde die Gebäudeversicherung in dieses Geschäft einsteigen, ginge sie ein grosses finanzielles Abenteuer ein.

Die FDP-Fraktion warnt vor solchen Schritten und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

**Urs Baumann** weiss, dass im Bereich der Gebäudeversicherung Liberalisierungsbestrebungen im Gange sind und damit ein gewisser Druck spürbar wird. Allerdings möchte er die Gebäudeversicherung nicht im Hausratsbereich aktiv sehen, weil sie vom staatlichen Schutz profitiert und sich tariflich deshalb besser positionieren könnte als die Privatassekuranz. Insbesondere unterstützt Urs Baumann auch die Ansicht, dass der Aufwand für den Aufbau einer Aussendienstorganisation sehr hoch wäre.

**Hildy Graf** erinnert daran, dass das Postulat von Peter Brunner am 14. Mai 1998 überwiesen und damit der Gebäudeversicherung grünes Licht für eine Evaluation im Segment Hausratsversicherung erteilt wurde.

Da, wie gehört, offenbar der Markt spielt, ist ihres Erachtens nicht einzusehen, warum nun eine halbstaatliche Organisation wie die Gebäudeversicherung in diesem Segment auch noch mitmischen soll.

Die SVP -Fraktion schliesst sich der Kommissionsmeinung an und will das Postulat als erledigt abschreiben.

**RR Hans Fünfschilling** ergänzt, dass der Kanton schon heute auf dem freien Markt eine ausgewiesene nicht quersubventionierte Wasserschadenversicherung unterhält und damit innerhalb des Kantons Marktleader geworden ist.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat **1998/028** von Peter Brunner als erledigt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 441

5 1999/241

**Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Teilrevision des Notariatsgesetzes vom 18. September 1997. 1. Lesung**

**Dieter Völlmin** ruft in Erinnerung, dass die Übergangsbestimmungen des Notariatsgesetzes vom 18. September 1997 vor Bundesgericht angefochten wurden. Diese lauteten, dass der Eintrittsgeneration der basellandschaftlichen Advokatinnen und Advokaten ein prüfungs- und praktikumsfreier Erwerb des Notariatspatentes unter bestimmten Bedingungen hätte ermöglicht werden sollen. Nachdem das Bundesgericht diese Bestimmung aufgehoben hatte, war der Gesetzgeber aufgefordert, neue Übergangsbestimmungen zu verfassen.

Die bundesgerichtlichen Vorgaben sehen den prüfungsfreien Erwerb des Notariatspatentes unter Beachtung der verfassungsmässigen Grundsätze nicht vor, hingegen könnte der Verzicht auf ein Praktikum unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein.

In der Kommission war das Geschäft weitgehend unbestritten, der vorliegende Antrag wurde mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen. Ursprünglich hiess es, vom Notariatspraktikums sollte befreit werden, wer mindestens 5 Jahre Advokaturpraxis nachweisen kann. Die Kommission ersetzte dagegen den Nachweis der Advokaturpraxis durch die juristische Berufserfahrung.

Bruno Steiger beantragt zudem, dass nicht mehr auf die basellandschaftliche Advokaturprüfung abgestellt werden soll, sondern generell Personen mit ausgewiesenen Notariatskenntnissen zugelassen werden sollen. Dieser, ähnlich bereits in der Kommission gestellte Antrag wurde abgewiesen.

**Christoph Rudin** tritt namens der SP-Fraktion für die Änderung gemäss Kommissionsfassung ein.

**Sabine Pegoraro** schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Antrag der Kommission an. Innerhalb der engen vom Bundesgericht gesetzten Schranken erscheint der Vorschlag der Kommission als die bestmögliche Lösung. Den allzu unklaren Änderungsvorschlag von Bruno Steiger lehnt die FDP ab.

**Elisabeth Schneider** spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für den Kommissionsantrag aus und bittet den bereits ausgiebig in der Kommission diskutierten Antrag von Bruno Steiger abzulehnen.

**Fredy Gerber** stimmt namens der SVP-Fraktion den vorliegenden Änderungen zu, weil damit notwendig gewordene Anpassungen des Notariatsgesetzes vorgenommen werden.

**Bruno Steiger** fällt auf, dass sich – mit einer Ausnahme – nur Juristen zu diesem Geschäft gemeldet haben. Offenbar herrsche die Angst, dass die Abwicklung privater Notariatsgeschäfte künftig auch von Nichtjuristen getätigt werden könnte.

Schon in der Landratsdebatte zur Einführung des kleinen Notariates setzten sich die Schweizer Demokraten gegen die in den Übergangsbestimmungen enthaltenen Sonderprivilegierungen betreffend die erleichterte Erlangung einer Notariatsbewilligung für Baselbieter Advokatinnen und Advokaten ein, leider ohne Erfolg.

So sind die Schweizer Demokraten im Nachhinein nicht unglücklich, dass das Bundesgericht aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde die in § 32 Abs. 1 und 2 enthaltenen Übergangsbestimmungen aufgehoben hat. Mit der nun von der Kommission gewählten Version hat die Fraktion der Schweizer Demokraten Mühe, weil die Neuformulierung nicht uneigennützig ist und § 32 aufgeweicht wird, indem sämtliche Personen mit juristischer Ausbildung, auch solche ohne notarielle Kenntnisse automatisch vom Nachweis eines Notariatspraktikums befreit sind. Von daher besteht nach Ansicht von Bruno Steiger nach wie vor eine ungerechtfertigte Privilegierung des Juristenstandes gegenüber andern Berufsgruppen mit Kenntnissen im Notariatswesen. Die Schweizer Demokraten werden noch einen Antrag stellen und die Kommissionsfassung in jedem Fall ablehnen.

**Esther Maag** war ursprünglich nicht ganz glücklich über das Notariatsgesetz. Nun aber, da der Spielraum durch das Bundesgerichtsurteil sehr eingeschränkt wurde, kann sich die Fraktion der Grünen mit dem Kommissionsantrag einverstanden erklären.

**Max Ribi** schickt voraus, dass er die Neuformulierung bezüglich des Praktikums als vernünftig erachtet. Zweifel beschleichen ihn allerdings, ob die gewählte Lösung dem Bundesgerichtsurteil wirklich gerecht wird. Nach seiner Auslegung fordert das Bundesgerichtsurteil das Absolvieren eines Praktikums, weshalb er bittet, die Frage bis zur zweiten Lesung abzuklären.

**RR Andreas Koellreuter** dankt für die allgemein gute Aufnahme und gibt seiner Befriedigung Ausdruck, bald wieder bei den ehemals vom Regierungsrat abgegebenen Empfehlungen angelangt zu sein. Schon immer wollte die Regierung eine Notariatsprüfung einführen und nimmt nun das Bundesgerichtsurteil durchaus mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis. Nicht mit hundertprozentiger Sicherheit kann der Justizdirektor den Erfolg einer möglichen Beschwerde gegen die festgeschriebenen fünf Jahre juristischer Berufserfahrung beurteilen. Trotzdem glaubt er, mit der getroffenen Lösung auf den richtigen Weg eingeschwenkt zu haben.

**Bruno Steiger** schliesst die Debatte mit dem Hinweis ab, dass er die regierungsrätliche Fassung dann halt schlucke, wenn es nicht anderes gehen sollte. Trotzdem verurteilt er das Ausschliessen von ganzen Berufsgruppen und bittet, den SD-Antrag zu unterstützen, um dadurch in Zukunft nicht weiter mit Beschwerden rechnen zu müssen.

Antrag Bruno Steiger zu § 32 Absatz 1

*Personen mit ausgewiesenen Notariatskenntnissen sind vom Nachweis des Notariatspraktikums befreit, wenn sie*

die Notariatsprüfung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung ablegen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

In der Detailberatung werden keine Änderungen vorgenommen.

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 442

## 10 2000/073 Fragestunde

### 1. Heinz Mattmüller: Öffentlichen Informationsveranstaltung über die Bilaterale Abkommen Schweiz – EU

In der BaZ vom 1. April 2000 lädt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit einem Inserat zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Bilaterale Abkommen Schweiz – EU ein. Dies dürfte kein Aprilscherz sein. Die Referenten rekrutieren sich jedoch einseitig und ausschliesslich aus dem Lager der Befürworter. Dieses Vorgehen betrachte ich als eine empörende, weil einseitige Einmischung in eine bevorstehende Volksabstimmung.

#### Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls im Begriff, eine Veranstaltung zum gleichen Thema durchzuführen?
2. Wenn ja, werden die Referenten der Gerechtigkeit wegen aus beiden Lagern bestellt?
3. Was hält die Baselbieter Regierung von solchen tendenziösen Machenschaften der baselstädtischen Kollegen?

**RR Hans Fünfschilling** antwortet, der Regierungsrat werde keine Informationsveranstaltung zum Thema Bilaterale Abkommen durchführen. Die Regierungsglieder würden individuell an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Zudem sei die Baselbieter Regierung geschlossen Mitglied des Komitees für die Bilateralen Verträge und nehme immer wieder positiv Stellung dazu.

**Bruno Steiger** fasst sicherheitshalber mit der Frage nach, ob das gesamte Regierungskollegium diese Meinung teile.

**RR Hans Fünfschilling** wiederholt, dass der Baselbieter Regierungsrat g e s c h l o s s e n dem Komitee für die Bilateralen Verträge angehört.

### 2. Roland Plattner: Förderung von Nachwuchs-Leistungssportler/innen in kantonalen Diensten

Die große Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft ist in unserem Kanton klar erkannt, wie jüngste Beratungen im Landrat (Sportklassenversuch) mit erfrischender Deutlichkeit gezeigt haben und noch zeigen werden (KASAK). Lebensqualität, Gesundheit, Freizeitgestaltung, soziale Integration, Bildung, Tourismus und Volkswirtschaft profitieren vom Sport, der durch Verfassungsauftrag und gesetzliche Verpflichtungen Anspruch auf umfassende Förderung besitzt.

Sportaktivitäten und Fitness fördern erwiesenermassen auch die Arbeitskapazität und Stresstoleranz. Sportliche Bewegung bildet einen gesunden Ausgleich für mehrheitlich statisch angelegte Tätigkeitsfelder. Die Privatwirtschaft hat diese Zusammenhänge schon lange entdeckt und bietet, zumindest in Grossfirmen, ihrer Belegschaft entsprechende Möglichkeiten an und setzt gezielte Anreize.

Leistungssport und Berufstätigkeit lassen sich allerdings oft nur schwer miteinander in Einklang bringen. Oft sehen sich talentierte Nachwuchs-Sportler/innen beim Einstieg in das Berufsleben gezwungen, ihre Sportaktivitäten zugunsten der Ausbildung und Präsenz am Arbeitsplatz zu reduzieren. Die Gefahr, auf diese Weise den Anschluss an die Spitze zu verlieren, ist erheblich. Dabei liesse sich oft durch ein angemessenes Entgegenkommen von Arbeitgeberseite und Auszubildenden sowie flankierende organisatorische Massnahmen ein Weg finden, den Leistungssport weiter zu betreiben.

#### Fragen:

1. Besteht im Zusammenhang mit der Förderung/ Unterstützung des Breiten- und des Leistungssports durch Angehörige der kantonalen Verwaltung ein Konzept? Eine einheitliche Praxis?
2. Welche Möglichkeiten bestehen in der kantonalen Verwaltung für Lehrlinge und Lehrtöchter, die Leistungssport betreiben und dies auch während der Ausbildung (und im späteren Berufsleben) zu tun gedenken? (zeitliche Freistellungen, modifizierte Arbeitszeiten, weitere)
3. Existiert im Zusammenhang mit Fragen betreffend Leistungssport und Anforderungen der Arbeitstätigkeit eine Anlaufstelle, welche bei Fragen/ Problemen beratend und im Bedarfsfall vermittelnd zu wirken vermag?

**RR Hans Fünfschilling** antwortet, zur Förderung von Nachwuchs-LeistungssportlerInnen in kantonalen Diensten bestehe kein Konzept und keine einheitliche Praxis, weil das Problem nicht allzu häufig auftrete und Beobachtungen aufzeigen, dass firmeninterne Einrichtungen laufend an Attraktivität verlieren.

Arbeitszeit zum Erhalten der Fitness wird zum Beispiel bei der Polizei zur Verfügung gestellt und gegenüber den SpitzensportlerInnen wird im Kanton grundsätzlich eine wohlwollende Haltung eingenommen.

Zur Zeit absolvieren zwei auf nationaler Ebene Sport treibende Lehrlinge eine Ausbildung beim Kanton. Die entsprechenden Dienststellen sind gehalten, die notwendige Rücksichtnahme für die Trainingslager und Veranstaltungen zu nehmen.

Als Anlaufstelle für entsprechende Fragen fungiert das kantonale Personalamt.

### 3. Heinz Mattmüller: Goldpläne des Bundesrates.

Verschiedenen Medienmitteilungen konnte entnommen werden, dass sich eine Mehrheit der Kantone gegen die Goldpläne des Bundesrates und gegen eine Änderung des Verteilschlüssels des Notenbankgewinnes stellen. Die Kantone beanspruchen demnach wie bei der Verteilung des SNB-Gewinnes zwei Drittel oder rund 7 Milliarden Franken aus dem Verkauf von 800 Tonnen Gold der Nationalbank.

#### Fragen:

1. Welche Haltung hat der Kanton Basel-Landschaft betreffend den Goldplänen des Bundesrates (Solidaritätsstiftung, Zweckbindung AHV / Bildung usw.) ?
2. Um welchen Betrag handelt es sich für den Kanton Basel-Landschaft und was gedenkt der Regierungsrat mit einem allfälligen Gewinn aus dem Gold der Nationalbank zu unternehmen?

**RR Hans Fünfschilling** antwortet auf die Frage nach den Goldplänen des Bundesrates, der Regierungsrat habe positiv zur Schaffung der Solidaritätsstiftung Stellung bezogen, habe allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Kanton an einer eventuellen Gewinnausschüttung beteiligt sein möchte.

Da der Kanton im Besitz von 0,8 Prozent des Aktienkapitals der Nationalbank ist (7 Milliarden Franken), würde diese Gewinnausschüttung etwa 56 Millionen Franken betragen. Dafür, was der Kanton mit diesem Geld allenfalls tun würde, bestehen zur Zeit keine Pläne.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 443

#### Frage der Dringlichkeit

Von den 11 eingereichten Vorstössen tragen deren drei (Klein, Maag, SVP-Fraktion) den Vermerk dringlich.

2000/076 Interpellation von Uwe Klein vom 6. April 2000: Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes betreffend Einbürgerung von Ausländern

2000/077 Interpellation von SVP-Fraktion vom 6. April 2000: Stellungnahme des Justizdirektors zum Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 29. März 2000 betreffend Einbürgerung

2000/078 Postulat von Esther Maag vom 6. April 2000: Sistierung der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes

**Uwe Klein** erklärt im Namen der InterpellantInnen den Verzicht auf die Dringlichkeit, bittet aber Regierungsrat Koellreuter um eine kurze Erklärung.

**RR Andreas Koellreuter** verweist auf den Entscheid des Verfassungsgerichtes von letzter Woche, der für den Kanton durchaus Handlungsbedarf auslösen könnte. Nach den Ereignissen von Pratteln, Emmen und Beromünster lag ein Entscheid in der Luft. Interessant war die parteipolitische Zusammensetzung des Verfassungsgerichtes: 2 SVP- Vertreter, 2 CVP- sowie 1 SP- Vertreter und auch 1 Freisinniger durfte Stellung beziehen.

Die schriftliche Begründung soll laut Verfassungsgericht Ende April vorliegen. Zur Zeit scheint dem Justizdirektor vor allem Ruhe angezeigt. Die Bürgergemeinde Pratteln kann dann den Entscheid analysieren und entscheiden, ob sie vor Bundesgericht gehen will oder nicht.

Bereits hat der Regierungsrat ein Schreiben an die landrätliche Justiz- und Polizeikommission versandt, weil er an sich der Meinung ist, dass die Beratungen sisitiert werden sollten, bis die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Man sollte sich bewusst sein, dass zwei Rechtsgüter zueinander im Widerspruch stehen, zum Einen das Gut Volkswille und andererseits die Rechtsgleichheit oder das Willkürverbot.

Damit ist die Dringlichkeit erledigt.

**Walter Jermann** bedankt sich für die Mitarbeit, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

#### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 444

2000/076

Interpellation von Uwe Klein: Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes betreffend Einbürgerung von Ausländern

Nr. 445

2000/077

Interpellation der SVP-Fraktion: Stellungnahme des Justizdirektors zum Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 29. März 2000 betreffend Einbürgerung

Nr. 446

2000/078

Postulat von Esther Maag: Sistierung der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes

Nr. 447

2000/079

Motion von Eric Nussbaumer: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst

Nr. 448

2000/080

Motion von Max Ritter: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz

Nr. 449

2000/081

Motion von Franz Ammann: Volkswahl des Baselbieter Verfassungsgerichts

Nr. 450

2000/082

Postulat von Eric Nussbaumer: Berufe im Gesundheitswesen

Nr. 451

2000/083

Interpellation von Paul Schär: "Ausbildung in den Gesundheitsberufen" Alleingang oder regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit?!

Nr. 452

2000/084

Interpellation der SVP-Fraktion: Hat der Ombudsman die Funktion des Hetzers oder des Schlichters?

Nr. 453

2000/085

Interpellation von Helen Wegmüller: Besorgnis bezüglich Kostenüberschreitung im Informatikbereich

Nr. 454

2000/086

Schriftliche Anfrage von Max Ribi: Stand der Umsetzung der Auflagen im Zusammenhang mit dem Investitionsbeschluss von 33,35 Mio Fr. des Kanton Basel-Landschaft an den Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 455

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/069; Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; **an die Finanzkommission;**

2000/070; Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung; **an die Finanzkommission;**

2000/071; Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2000: Sanierung und Ausbau Kaserne Liestal Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission;**

2000/072; Bericht des Obergerichts vom 28. März 2000: Wahl eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums vom 1. August 2000 bis Ende Amtsperiode. Wahl von 7 ausserordentlichen Strafrichtern und Strafrichterinnen vom 1. August 2000 bis Ende Amtsperiode; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

2000/075; Bericht des Regierungsrates vom 4. April 2000: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV); **an die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission;**

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 456

### 10 2000/073 Fragestunde

#### 4. Hildy Haas: Verpflichtungskredit zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich (98/256)

Am 29. April 1999 hat der Landrat einem Verpflichtungskredit zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich (Vorlage 98/256) zugestimmt.

#### Frage:

Wie weit ist diese Arbeit inzwischen gediehen und in welcher Weise profitiert der Frühbereich davon?

**RR Erich Straumann** erinnert daran, dass der Landrat am 29. April 1999 mit der Vorlage 98/256 einem Verpflichtungskredit zu Gunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich zustimmte.

Zur Frage von Hildy Haas nach dem Stand der Arbeiten könne er folgende Aussage machen:



Frau Karin Keller-Schuhmacher konnte für die Aufgabe gewonnen werden, welche Sie seit Juli 1999 in der Funktion einer Projektleiterin mit einem 60% Pensum versieht. Anlässlich einer Medienkonferenz der VSD im November 1999, zu welcher unter anderem auf dem Sektor Gesundheitsförderung im Frühbereich tätige Vertreterinnen und Vertreter geladen waren, wurde die Öffentlichkeit orientiert.

Der erste "Rundbrief Frühbereich", welcher die wichtigsten Informationen zum Gesamtprojekt enthält, konnte anlässlich der Medienkonferenz abgegeben werden; der zweite wird in Kürze erscheinen.

Der Einladung zu einer Fachtagung folgten Vertretungen aus Oesterreich, Deutschland und der Schweiz.

Inzwischen ist das Projekt gut angelaufen, die Projektleitung hat mit den involvierten Stellen Kontakte geknüpft, um den Dialog voranzutreiben und die verschiedenen Fäden der Prävention im Frühbereich zusammenzuführen.

Dem vorhandene Handbuch, das demnächst in aktualisierterem Zustand aufliegen wird, geht eine Bestandesaufnahme aller Angebote und deren "Lieferanten" voraus.

Daneben ist eine Dokumentation, das gesamte Projekt "Frühbereich" umfassend, mit dem Ziel einer flächendeckenden kantonalen Umsetzung in Arbeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das Projekt nach einer Anlaufphase gut entwickelt und dass es inzwischen gelungen ist, Fachkreise sowohl in- als auch ausserhalb des Kantons für das Projekt zu interessieren.

Die Landratsvorlage hält u.a. fest, dass zu Handen der VSD ein jährlicher Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten informieren soll. Der nächste Bericht wird Ende August 2000 fällig.

##### **5. Bruno Steiger: Justizaffäre kommt Baselland teuer zu stehen**

In der Justizaffäre Graziella Klages muss gemäss Medienberichten mit erheblichen Schadenersatzforderungen und Genugtuungszahlungen in Millionenhöhe zu Lasten des Kantons Baselland gerechnet werden.

##### **Fragen:**

1. Welche maximalen Entschädigungsforderungen sind zur Zeit vor Gericht hängig?
2. Mit welchen Erfolgen und zu Lasten welcher Personen kann ein Regress geübt werden ?
3. Mit welchen Massnahmen kann in Zukunft verhindert werden, dass in ähnlichen Situationen allfällige Folgekosten zu Lasten des Kantons bzw. des Steuerzahlers minimiert bzw. ausgeschlossen werden können?

**RR Andreas Koellreuter** gibt zu den Fragen eins bis drei folgende Stellungnahmen ab:

##### *Zu Frage 1:*

Aus der BAZ vom 29.2.2000 kann entnommen werden, dass der 58-jährige baselstädtische Kriminalkommissar für die Einkommenseinbusse aufgrund der frühzeitigen Pensionierung eine Schadenersatzforderung in sechsstelliger Höhe gestellt hat.

Es ist zutreffend, dass der Rechtsvertreter des betroffenen Kommissars ein entsprechendes Schadenersatzbegehren bei der Justizdirektion eingereicht hat.

Dieser mögliche Staatshaftungsfall wurde wie in analog gelagerten Fällen der Haftpflichtversicherung angemeldet, welche die Sachlage prüft um alsdann mit dem Rechtsvertreter des Klägers Verhandlungen aufzunehmen.

Der baselstädtische Staatsanwalt hat präventiv bei der Justizdirektion ein nicht beziffertes Schadenersatzbegehren für mögliche zukünftige Erwerbseinbussen eingereicht, welches zur Zeit ebenfalls näher überprüft wird.

##### *Zu Frage 2:*

Gegen fehlbare Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Regierungsrat gemäss Verantwortlichkeitsgesetz verpflichtet auf Schadenersatz zu klagen, d.h. Regress zu üben, sofern der oder die Betroffene eine Amtspflichtverletzung beging.

Darunter versteht man ein grobfahrlässiges oder vorsätzlich rechtswidriges Verhalten.

Wurden von der Haftpflichtversicherung Leistungen erbracht, kann sie das Regressrecht ausüben.

In den letzten zwanzig Jahren wurden jedoch nie Regressforderungen geltend gemacht.

Die Ueberweisungsbehörde hat das Verfahren mangels Erfüllung bzw. mangels Nachweis der vorgehaltenen Tatbestände eingestellt.

Herr Prof. Stratenwerth ist in seinem Gutachten zum Schluss gelangt, dass es sich bei keinem der festgestellten Fehlentscheide oder Versäumnisse um einen schwerwiegenden Verstoss gegen rechtsstaatliche Grundsätze handelt

Ein möglicher Regress auf den basellandschaftlichen Untersuchungsrichter bzw. Untersuchungsorgane käme mangels Vorliegen einer Amtspflichtverletzung nicht in Frage.

##### *Zu Frage 3:*

Es ist zu bedenken, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht nur für Schäden aus Amtspflichtverletzungen haftet, sondern aufgrund der Kantonsverfassung (§ 13 Abs. 2 KV) sogar für Schäden, den seine Organe rechtmässig verursacht haben, wenn Einzelne unverhältnismässig schwer betroffen sind und ihnen daher nicht zugemutet werden kann, den Schaden selber zu tragen (Billigkeitshaftung).

Die Haftung für Amtspflichtverletzungen wird durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt. Zur möglichen Deckung von rechtmässig verursachten Schäden schafft die Finanz- und Kirchendirektion neu einen sogenannten Schadenpool.

Weitere Massnahmen können gegen Haftungs- und Schadenfälle nicht ergriffen werden. Ebenso wie im

privaten Bereich können Schadenverursachungen durch menschliches Handeln auch im staatlichen Bereich nicht ausgeschlossen werden

### 6. Pascal Wyss: doppelt abkassieren?

Gemäss Medienberichten sollen vermehrt Asylsuchende, die freiwillig und mit einer finanziellen Rückkehrprämie in ihr Heimatland ausreisen, aus Bosnien wieder in die Schweiz zurückkehren.

#### Fragen:

1. Sind im Kanton Basel-Landschaft auch solche Fälle bekannt und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
2. Wenn ja, mit welchen organisatorischen, finanziellen und asylpolitischen Vorkehrungen wird in diesen Fällen verhindert, dass doppelt abkassiert wird? Was für Konsequenzen hat ein Versuch, doppelt abzukassieren?

**RR Andreas Koellreuter** kann die von Pascal Wyss gestellten Fragen folgendermassen beantworten:

#### Zu Frage 1:

**RR Andreas Koellreuter** führt aus, dass dem Kanton Basel-Landschaft seit 1.1.1999 insgesamt 28 Asylsuchende aus Bosnien-Herzegowina zugewiesen wurden. Lediglich eine dieser Personen hielt sich von 1992 - 1993 bereits einmal als Asylbewerber in der Schweiz auf. Die damalige Ausreise erfolgte ohne Beanspruchung von Rückkehrhilfe.

Das zweite Asylgesuch dieser Person wurde mit einem Nichteintretensentscheid abgeschlossen, was die Gewährung von Rückkehrhilfe gemäss Art. 64 Abs. 1 Bst. a der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen explizit ausschliesst. Diese Person wurde am 14.2.2000 ohne Rückkehrhilfe nach Bosnien-Herzegowina zurückgeführt.

#### Zu Frage 2:

Es lässt sich grundsätzlich nicht ausschliessen, dass jemand in Unkenntnis der entsprechenden Bestimmungen den vergeblichen Versuch unternimmt, mittels Einreichung eines zweiten Asylgesuches erneut Rückkehrhilfe zu beanspruchen. Der Versuch scheitert aber in jedem Fall, weil eine Rückkehrhilfe gemäss Art. 62 Abs. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen nur einmal gewährt wird.

Auch der allfällige Versuch, erneute Rückkehrhilfe mittels Einreichung eines neuerlichen Asylgesuches unter einem anderen Namen zu erhalten, scheitert, weil alle Asylsuchenden seit 1988 daktyloskopisch erfasst werden und die Einreichung eines zweiten Asylgesuches unter einem anderen Namen innert weniger Stunden festgestellt wird. Dies zur individuellen Rückkehrhilfe.

Bei den speziellen Rückkehrhilfeprogrammen (z.B. Bosnien-Herzegowina oder Kosovo) verhält es sich zudem so, dass nur diejenigen Personen von einem solchen

Rückkehrhilfeprogramm profitieren können, die sich zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des speziellen Programmes bereits als Asylsuchende in der Schweiz aufhalten. Personen, welche erst nach diesem Datum ein Asylgesuch einreichen, können sich nicht für ein solches Programm anmelden. Man will damit verhindern, dass die Bekanntgabe eines speziellen Rückkehrhilfeprogrammes die Leute erst motiviert, in die Schweiz einzureisen.

Als Beispiel dazu sei erwähnt, dass das Rückkehrhilfeprogramm für Personen aus dem Kosovo am 1.7.1999 veröffentlicht wurde und tatsächlich nur diejenigen Personen betrifft, welche ihr Asylgesuch vor dem 1.7.1999 eingereicht haben.

In aller Regel wird über ein zweites Asylgesuch sehr rasch, d.h. innert weniger Wochen entschieden. Vielfach werden zweite Asylgesuche mittels Nichteintretensentscheid beantwortet und die betreffenden Personen haben die Schweiz innert kürzester Frist und ohne Rückkehrhilfe wieder zu verlassen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zumindest der Versuch des doppelten Abkassierens nicht ausgeschlossen werden kann. Indes scheitert ein solcher Versuch in jedem Fall. Im Kanton Basel-Landschaft ist kein Versuch des doppelten Abkassierens bekannt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*\*\*

Nr. 457

### 6 2000/017

#### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Änderungen des Gesetzes über Spielautomaten, Spiellokalen und Spielbanken und der Kantonsverfassung. 1. Lesungen**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** bemerkt, dass das Spielbankengesetz des Bundes aufgrund einer entsprechenden Aenderung der Bundesverfassung die Einrichtung von Spielbanken in der Schweiz generell ermöglicht, unter der Voraussetzung, dass sowohl die Standortgemeinde als auch der Standortkanton die Zustimmung erteilen.

Das seit 1974 geltende Recht für den Kanton Basel-Landschaft verbietet den Einsatz von Geldspielautomaten generell.

Das neue Gesetz soll den Betrieb von Spielbanken im Kanton Basel-Landschaft ermöglichen.

Es geht nicht darum zu bewerten, ob Spielbanken für unsere Gesellschaft eine Errungenschaft oder ein Nachteil darstellen.

Es ist offensichtlich, dass der Spieltrieb des Menschen, dies gilt auch für Mitteleuropa, nach Spielbanken ruft und der Entscheid dafür bereits mit der Verabschiedung des Spielbankengesetzes durch den Bund gefällt wurde.

Die Spielsucht kann nicht durch eine Isolierung des Kantons Basel-Landschaft eingedämmt werden, da in den Nachbarkantonen und dem naheliegenden Ausland zahlreiche Möglichkeiten bestehen der Sucht zu fröhnen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wenn in der nahen Umgebung Spielbanken entstehen, der Kanton Basel-Landschaft sich nicht nur an den Kosten sondern auch am Ertrag beteiligen sollte.

Das Bundesgesetz unterteilt die Spielbanken in Kategorie A und B. Kategorie A entspricht den Grand Casinos und Kategorie B vertritt die Richtung Kursaalbetriebe. Im Kanton Basel-Landschaft geht es nur um Kategorie B, und auch hier höchstens in der Grössenordnung von ein bis zwei Konzessionen.

Die Vorlage soll seitens des Kantons die Voraussetzungen schaffen, der Verhinderung einer Spielbank, aufgrund der kantonalen Gesetzgebung entgegenzuwirken.

Die JPK sprach sich mehrheitlich für das Eintreten auf die Vorlage aus.

Die Detailberatung hatte vorwiegend die Kompetenzverteilung Kanton / Gemeinden, die Zweckgebundenheit und das Verhältnis der Abgaben zum Thema.

Die JPK beantragt dem Parlament mit 11 : 2 Stimmen, der Gesetzesänderung gemäss Beilage 1 zur Vorlage 2000/017 zuzustimmen.

Zum Kommissionsbericht "*VIII. Obligatorische Volksabstimmung*" macht Dieter Völlmin auf die mit der Vorlage verbundene Verfassungsänderung, die der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt, aufmerksam, da sämtliche Abgaben, welche der Kanton erhebt, einer Verfassungsgrundlage bedürfen.

Die JPK beantragt deshalb dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Gesetzesänderungen der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

**Bruno Krähenbühl** verweist auf Art. 35 der alten Bundesverfassung, gemäss welcher die Einrichtung und der Betrieb von Spielbanken in der Schweiz einem grundsätzlichen Verbot unterlag.

Mit dem kantonalen Gesetz der Spielautomaten und Spiellokale aus dem Jahre 1974, das sich in all den Jahren bewährt hat, wurde vom Kanton-Basel-Landschaft für das Aufstellen und Betreiben von Spielautomaten ein ausdrückliches Verbot erlassen.

Seit 1. April 2000 ist gemäss den Uebergangsbestimmungen zur neuen Bundesverfassung, mit In-Kraft-Treten des neuen Bundesgesetzes über Glücksspiele und Spielbanken gleichzeitig Art. 106 der neuen Bundesverfassung in Kraft gesetzt worden.

Dies führte zur Situation, dass die Bundesverfassung per 1.1.2000 in Kraft gesetzt, der Art. 106 jedoch erst zusammen mit dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes Rechtswirksamkeit erlangt, was in diversen Kantonen zu Missverständnissen führte.

Die inhaltlich wichtigsten Punkte der neuen Verfassungsbestimmung sind zusammengefasst:

- Die Gesetzgebung von Glücksspielen und Lotterien sind die Angelegenheit des Bundes.
- Die Errichtung und der Betrieb der Spielbanken erfordern eine vom Bund ausgestellte Konzession.
- Für die Zulassung von Geldspielautomaten sind die Kantone zuständig.

Es geht nun darum, die kantonale Gesetzgebung an diejenige des Bundesrechtes anzupassen.

Der anstehende Revision gingen zwei zu klärende Fragen voraus:

1. Wollen wir die Möglichkeit eröffnen, dass auf Kantonsgebiet Spielbanken des Bundes konzessioniert werden?
2. Wollen wir den Betrieb von Geldspielautomaten ausserhalb der vom Bund konzessionierten Betrieben weiterhin verbieten?

Die SP-Fraktion hat beide Fragen mehrheitlich mit ja beantwortet, was bedeutet, dass unter wirtschaftlichen und touristischen Aspekten Spielbanken ermöglicht werden sollen, dass jedoch, und dies vor allem um die Jugend zu schützen, das Verbot des Betriebs ausserhalb der vom Bund konzessionierten Betriebe, weiterhin aufrecht erhalten bleibt.

Dem Spieltrieb, der sich zu einer Sucht ausweiten kann, sind in der heutigen Zeit keine Grenzen mehr gesetzt.

Die Gesetzesrevision könnte zum Anlass genommen werden, sich in epischer Breite über die Gefahren der Spielsucht auszulassen.

Die SP verzichtet darauf, nicht weil sie das Problem unterschätzt, sondern weil die Debatte bereits in anderem Zusammenhang ausführlich diskutiert wurde.

Die SP spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und stimmt dem revidierten Gesetz und der Verfassungsänderung grundsätzlich zu, ausgenommen davon ist § 4, zu welchem ein Aenderungsantrag eingereicht wurde.

**Sabine Pegoraro** äussert sich namens der FDP für das Eintreten auf die Vorlage.

Man könne über die Zulassung von Spielbanken durchaus geteilter Meinung sein. Das Schweizer Volk hat jedoch mit der Verfassungsänderung das Spielbankengesetz befürwortet.

Ein Abseitsstehen des Kantons könnte die Spielsucht auch nicht verhindern, da den Spielern in der angrenzenden Agglomeration genügend Möglichkeiten offenstehen.

Die SP befürwortet deshalb den Betrieb von Spielbanken im Kantonsgebiet.

Die Geldspielautomaten sollen ausserhalb der konzessionierten Betriebe weiterhin verboten bleiben. Damit hofft man, die Spielsucht unter Kontrolle zu halten.

Neben den negativen, nicht zu verharmlosenden Aspekten bestehen aber auch durchaus positive. Einer davon ist die Förderung des Tourismus, welcher bis dato im Baselbiet eher stiefmütterlich behandelt wurde.

Die FDP-Fraktion attestiert der Kommission, bezüglich der Aufteilung der Bewilligungskompetenzen für Spiellokale und Spielautomaten zwischen Kanton und Gemeinden, eine gute Lösung gefunden zu haben.

Da die technische Bewilligung für Spielautomaten Spezialkenntnisse erfordern, erscheint es sinnvoll, diese Bewilligungen beim Kanton anzusiedeln, dagegen die Betriebsbewilligungen bei den Gemeinden zu belassen, da diese am besten über die örtlichen Gegebenheiten informiert sind.

Mit dieser Lösung sollten Doppelspurigkeiten ausgeschlossen werden.

Ein in der Fraktion umstrittener Punkt stellt die Verwendung der Abgabeträge dar. Die Mehrheit der FDP sprach sich gegen eine Zweckbindung der Prävention aus, sodass nur noch eine Zweckbindung für den Tourismus und Kultur gesetzlich verankert bleibt.

Zu diesem Punkt erfolgt ein Änderungsantrag anlässlich der Detailberatung.

Ein knappe Mehrheit votierte dafür, dass der Verteilschlüssel aus den Betriebsabgaben einer Spielbank zwischen Kanton und Gemeinden eine zahlenmässig gesetzliche Festlegung erfährt.

Für **Elisabeth Schneider** ist ebenfalls klar, dass ein Verbot für den Kanton Basel-Landschaft nichts bringt. Die Spielsucht kenne keine Grenzen.

Warum sollte der Kanton sich nicht an den Einnahmen aus den Ertrag der Spielbanken beteiligen zumal er sich auch mit den Folgen der Spielsucht wird befassen müssen, wozu wiederum ein Teil der Einnahmen dienen sollen.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für das Eintreten auf die Vorlage aus.

Keine Geschlossenheit der Fraktion, ähnlich der FDP, war zu erreichen, was den Verteilschlüssel der Einnahmen anbelangt. Dies wird die Detailberatung aufzeigen.

**Fredy Gerber:** da, wie bereits von der Vorrednerin ange-tönt, die Gemeinden für die Folgekosten der Spielsüchtigen aufkommen müssen, sollen sie im Gegenzug auch von allfälligen Einnahmen mit profitieren. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den allfälligen Gesetzesänderungen zu.

**Bruno Steiger** übermittelt den von den Schweizer Demokraten einstimmig gefällten Entscheid, dass eine Verfassungsänderung betreffend der Inkraftsetzung des Gesetzes für Spielautomaten, Spiellokale und Spielbanken im Kanton Basel-Landschaft ausschliesslich negative Auswirkungen zeitigen würde und damit kein Handlungsbedarf in diesem Punkt besteht.

Da es im Kanton Basel-Landschaft um Spielbanken der Kategorie B geht, bei denen vor allem Jugendliche mit bescheidenem Budget angelockt werden, ist das Vorhaben als umso verwerflicher einzustufen.

Aus Sicht der Fraktion ist es sehr bedenklich, dass die Befürworter dieser Lockerung nur dem momentanen Gewinn Beachtung schenken. Dass dabei die entstehenden Folgekosten schlussendlich einmal mehr von der öffentlichen Hand getragen wird, ist ihnen offenbar "wurscht", sonst wären die Prioritäten unter § 15 Abs. 3

betr. der Massnahmen der Spielsucht und deren Folgen anders verteilt.

Da es sich leider immer wieder bestätige, je tiefer die Hemmschwelle liege, je mehr labile Menschen der Spielsucht zum Opfer fallen, erscheint es der Fraktion zynisch und unmoralisch, wenn sich gewisse Kreise unter diesen Umständen noch bereichern wollen, obwohl voraussehen sei, dass die sozialen Folgekosten schlussendlich die Gewinne um ein Mehrfaches übersteigen werden.

Anhand dieser Tatsachen hält die Fraktion der Schweizer Demokraten am allgemeinen Verbot für Geldspielautomaten fest und beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

**Esther Maag** bemerkt, dass auch die Fraktion der Grünen sich mit dem notwendigen Ernst mit dem Thema befasst habe, obwohl der Fraktion ein vorheriger Augenschein vorbehalten blieb.

Sie kann der Aussicht, dass zukünftig in jedem Restaurant einer dieser "Rädäbängbäng-bibi-Kasten" stehen soll nichts Positives abgewinnen.

Ausserdem könne sie aus erster Hand von jemandem berichten, bei dem sich 360'000.-- Franken an Spiel- und Alimentenschulden angesammelt haben, was bedeutet, dass heute die ganze Familie fürsorgeabhängig ist und auch bleiben wird, da für den betroffenen der Anreiz eine Arbeit anzunehmen in Anbetracht des hohen Schuldenberges gleich null ist.

Mit diesem Beispiel wolle sie aufzeigen, dass die Folgekosten die Einnahmen des Staates letztendlich bei weitem übersteigen.

In dem vorzeitig eröffneten und inzwischen wieder geschlossenen Casino in Mendrisio seien in den eineinhalb Jahren des Bestehens Einnahmen in Höhe von 90 Mio. Fr. zu verzeichnen gewesen, wovon dem Kanton gerade mal 1 Mio. Franken zufloss.

In diesem Zusammenhang grenze es für sie an Augenwischerei, dass der Gewinn, den man erziele gleich wieder in die Prävention investiert werde.

Die einzigen Gewinner seien ihrer Ansicht nach die Betreiber.

Esther Maag verweist auf das kürzlich im Landrat verabschiedete Konsumkreditgesetz, welches in krassem Widerspruch zum Spielbankengesetz steht.

Falls sich zudem die Einnahmen für den Kanton in der Höhe derjenigen in Mendrisio bewegen, könne man das Ganze als finanziell uninteressant bezeichnen.

Die Fraktion der Grünen spricht sich daher für Nichteintreten auf die Vorlage ausgesprochen.

**Patrizia Bognar** sagt aus, dass die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage gutheisst, dass jedoch die EVP den Spieltrieb nicht unterstützen und damit die Not und das Elend fördern wolle.

Sollte das Gesetz, wie sie anhand der Voten vermutet, durchkommen, müssen in jedem Fall die Präventionsklausel erhalten bleiben.

**RR Andreas Koellreuter** wähnt sich auf einer Insel weit weg von jeglicher Zivilisation.

Für ihn erstaunlich sei, dass in den vergangenen Jahren zu diesem Thema nie ein Vorstoss gemacht wurde.

Gesamtschweizerische sieht es so aus, dass die meisten Schweizer Kantone bereits über die gesetzlichen Grundlagen verfügen um solche Spielbanken zu ermöglichen.

Er verweist auf das Casino in Rheinfelden und den Mobilitätsgrad der Baselbieter, der es durchaus möglich macht nach Rheinfelden oder ins nahe Ausland zu fahren.

Bei Basel-Stadt könne man mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass in naher Zukunft in der Messe Basel ein Casino des Typs A entstehen werde.

Im Kanton Basel-Landschaft werde nun nichts anderes getan, als die gesetzliche Grundlage für die Realisierung von Spielcasinos zu schaffen.

Bei den zurzeit 60 hängigen Gesuchen werden vom Bund 15 - 20 Bewilligungen des Typs B erteilt. Da Tourismus- oder Grenzregionen bevorzugt behandelt werden, fällt für den Kanton Basel-Landschaft sowieso nur ein kleines Stück des Kuchens ab. Es stellt sich nun die Frage, ob sich der Kanton ein Stück des Kuchens sichern will, oder nicht. Die Auffassung, dass kein Casino auch keine Probleme bedeute interpretiert er als blauäugig.

Er könne sich persönlich auch nicht als grossen Freund von Spielbanken bezeichnen. Er plane, in nächster Zeit mal ein Casino zu besuchen, damit er überhaupt wisse, worüber er die ganze Zeit rede.

Was die Zweckbindung anbelange, werde der Bund nur eine Konzession erteilen, wenn aus dem Gesuch klar hervorgehe, dass die Tourismusförderung im Vordergrund steht.

Wenn als erste Priorität "Massnahmen gegen die Spielsucht" aufgeführt wird, kann der Kanton davon ausgehen, keine Konzession zu erhalten.

Da gesetzlich verankert ist, dass jedes Spielcasino über ein Konzept verfügen muss, welches finanzielle Rückstellungen für obgenannte Massnahmen vorsieht, ist dieser Regelung bereits Genüge getan.

Zum Casino Mendrisio bemerkt Andreas Koellreuter, dass zwischen 93 - 95% des Umsatzes ausgeschüttet werden, was bedeuten würde, dass die von Esther Maag angesprochenen 90 Mio. Fr. 5% des Umsatzes ausmachen müssten, was er allerdings stark bezweifle.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 9 der Regierungsvorlage, welche ein Rechenbeispiel für ein Casino des Typs B aufzeigt.

Vorausgesetzt der Bund würde 6 Typ A und 20 Typ B-Konzessionen erteilen, wäre die Schweiz das Land mit den prozentual zur Bevölkerung meisten Spielcasinos der Welt.

RR Andreas Koellreuter bittet das Parlament die von der JPK erarbeitete Vorlage in der aktuellen Form zu genehmigen, im Wissen darum, dass damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche unter Umständen nie zum Tragen kommen wird.

**Röbi Ziegler** rechnet sich, trotz seiner Einstellung der Vorlage gegenüber, nicht zu den von Andreas Koellreuter genannten Insulanern.

Seines Erachtens existieren durchaus vernünftige Gründe, die gegen die Vorlage sprechen. Was ihn stört, sind die rechtfertigenden Begründungen zu diesem Thema. Man

könne argumentieren, dass jeder Mensch, der in ein Spielcasino gehe erwachsen und für sich selber verantwortlich sei, also liberalisiere man das Ganze. Dies könne er durchaus unterschreiben.

Für ihn werde es aber dann fragwürdig, wenn einerseits darauf hingewiesen werde, wie schlecht und gefährlich spielen sei und andererseits mit den Erträgen aus dem Glücksspiel die negativen Auswirkungen behoben werden. Wenn davon ausgegangen werde bei etwas Schlechtem mitzutun, weil alle anderen es auch tun, nur damit er nicht auf einer Insel lebe, könne seine ethische Haltung mit dem verglichen werden, der seinen Kehricht auch im Wald deponiere, weil es die ändern tun.

Mit anderen Worten, "wenn andere etwas schlecht machen und ich nicht, dann wirkt sich das für mich negativer"aus". Diesen Gedankengang könne er nicht unterstützen und plädiere deshalb für Nichteintreten auf die Vorlage.

**Roland Bächtold** schliesst sich den Äusserungen von Esther Maag und Röbi Ziegler an. Es sei bis anhin fast ausschliesslich von Geld die Rede gewesen, was aber vergessen werde, ist, dass Spielbanken "Bruthöhlen der Kriminalität" darstellen, in denen nicht in erster Linie gespielt, sondern mit Drogen gehandelt werde. Er sei deshalb strikte gegen eine Schaffung solche "Bruthöhlen". Die Polizei müsse anschliessend wieder für Ordnung sorgen und dafür geradestehen, dass die Kriminalität sich in Grenzen halte.

Deshalb seien die Schweizer Demokraten, allen voran er selber nicht für Eintreten auf die Vorlage.

**Dieter Völlmin** wirft ein, dass nicht ernsthaft die Meinung vertreten werden könne, dass Spielbanken der Kategorie B zu Bruthöhlen des Verbrechens werden und selbst, wenn es tatsächlich so wäre, könne die Polizei eine Bruthöhle im eigenen Kanton kontrollieren, was ihr in einem anderen Kanton nicht möglich wäre. Ausserdem existierten bereits heute genügend illegale Spielbetriebe, sodass den Legalen durchaus der Vorzug eingeräumt werden sollte.

Er bestätigt Röbi Ziegler, dass die Vorlage durchaus zwei Seiten aufweise. Man habe vorwiegend die Heikle thematisiert, weil die andere als unproblematisch angesehen wird. Er erachte es aber als Aufgabe des Staates die heikle Seite zu beleuchten.

Das von Esther Maag angeführte Beispiel mache deutlich, dass obwohl im Kanton Basel-Landschaft keine Geldspielautomaten existieren, das Problem der Spielsucht gleichwohl besteht.

Das Beispiel zeige zudem klar auf, dass ein generelles Spielbankenverbot nichts bringe.

Der Präsident, **Walter Jermann**, kommt auf den Antrag von Bruno Steiger zurück, welcher für Nichteintreten auf die Vorlage plädiert.

://: Der Landrat beschliesst mehrheitlich Eintreten auf die Vorlage.

*Gesetz über Spielautomaten, Spiellokale und Spielbanken*

*Titel und Ingress* keine Wortmeldungen

§ 1 keine Wortmeldungen

#### A. Spielautomaten

§ 2 keine Wortmeldungen

§ 3 keine Wortmeldungen

§ 4

**Bruno Krähenbühl** findet es am Anfang des 21. Jahrhunderts nicht mehr zeitgemäss, dass der Staat jeden einzelnen Spielautomaten bewilligt. Dies erscheint ihm, angesichts der gebotenen Möglichkeiten im Internet, als nicht mehr opportun.

In diesem Zusammenhang möchte er auf die immer wiederkehrende Propaganda für einen schlanken Staatsapparat und den Abbau staatlicher Hürden aufmerksam machen. Er ist der Meinung, dass eine Streichung der Bewilligungspflicht, das Verbot von Geldspielautomaten ausserhalb der Spielbanken nicht tangiert.

Die SP beantragt deshalb die Streichung von § 4 des Spielautomatengesetzes.

**RR Andreas Koellreuter** weist Bruno Krähenbühl darauf hin, dass sich die Lieferanten der Spielautomaten über die Streichung von § 4 riesig freuen. Der Polizei sei es jedoch enorm wichtig, zu wissen, welche Automaten wo und in welcher Anzahl stehen, was mit der Streichung von § 4 nicht mehr möglich sei.

Deshalb erachte er § 4 als einer der wichtigsten des gesamten Gesetzes.

://: Das Parlament lehnt die Streichung von § 4 mehrheitlich ab.

§§ 5 - 12 keine Wortmeldungen

C. Spielbanken  
§ 13 keine Wortmeldungen

D. Abgaben  
§ 14 keine Wortmeldungen

§ 15

**Bruno Steiger** beantragt im Sinne einer Schadensbegrenzung und um eine glaubhafte Prävention für die Folgekosten der Spielsucht zu gewährleisten, dass die Massnahmen als erste Priorität von § 15 genannt werden. Das Wort "Folge" ist zudem durch "Folgekosten" zu ersetzen.

Der Antrag der Schweizer Demokraten zu § 15 c, Abs. 3 lautet demnach wie folgt:

*"Der gemäss Absatz 1 Buchstabe c. auf den Kanton entfallende Abgabenertrag ist prioritär für Massnahmen gegen die Spielsucht und deren Folgekosten zu verwenden.*

*den. Allfällige Ertragsüberschüsse sind für die Förderung des Tourismus und für kulturelle Zwecke bestimmt":*

**RR Andreas Koellreuter** verweist nochmals auf die bereits gemachte Aussage, dass eine Spielbank ohne Konzept keine Konzession erhält und dass es sich bei § 15 c Abs.3 um eine zusätzliche Massnahme des Kantons handle.

Auch was die Prioritäten anbelangt, erwähnt er die bereits gemachte Aeusserung, wonach der Erhalt einer Konzession damit verknüpft ist, dass die Tourismusförderung erste Priorität zugeordnet wird.

Er bittet deshalb die Reihenfolge der Vorlage nicht zu verändern, umso mehr mit einer entsprechenden Regierungsratsverordnung jeweilige an die Situation angepasste Veränderungen vorgenommen werden können.

**Bruno Steiger** räsoniert energisch, das sein Antrag explizit zum Ausdruck bringe, dass allfällige Ertragsüberschüsse für die Förderung des Tourismus und Kultur bestimmt seien. Er akzeptiere nicht, dass einfach im vornherein Geld in den Tourismus "gepumpt" werde, ansonsten sei ihm jetzt schon klar, dass das Geld verschwinde und die Folgekosten durch die öffentliche Hand zu tragen sind. Man habe langsam genug davon, in allen Bereichen die Folgekosten tragen zu müssen.

://: Die Kommissionsfassung wird beibehalten.

**Eugen Tanner** bezieht sich mit seinem Antrag auf § 15 c. Abs. 2, welche dem Regierungsrat die Kompetenz zuerkennt, die Abgabenanteile zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln.

Er befürworte, wie dies bei den Steuern üblich sei, eine klare Regelung der Anteile die dem Kanton und den Gemeinden zufließen.

Er beantragt namens der CVP eine Aenderung mit folgendem Wortlaut:

*"Von der Abgabe gemäss Abs. 1, Buchstabe c gehen 40% an die Standortgemeinde."*

Er erachtet den Profit der Gemeinden als unbestritten, denn diese übernehmen auch Verantwortung, weshalb eine Fixierung Sinn macht. Allfällig erforderliche Kriterien können vorgängig festgelegt werden.

**Max Ribi** hat einen mit Eugen Tanner vergleichbaren Antrag gestellt, der laute, dass die Kommission anlässlich der 2. Lesung, den Prozentsatz zwischen Kanton und Gemeinde festsetzt.

Er habe im Laufe seiner Amtszeit im Landrat gelernt, dass wichtige Bestimmungen gesetzlich verankert sein müssen und wichtig sei es immer da, wo es um Geld gehe. Dies gehe aus etlichen Beispielen hervor.

Auch wenn das nur eine bis zwei Gemeinden betrifft, erachte er eine Aufnahme ins Gesetz für unabdingbar.

**Dieter Völlmin** wirft ein, dass das Thema innerhalb der Kommission diskutiert wurde, dass sogar, Irrtum ausge-

geschlossen, ein Antrag, ein Drittel zu zwei Drittel gestellt wurde.

Selbstverständlich gebe es Argumente zugunsten beider Lösungen. Warum die Kommission zum vorliegenden Entscheid gelangte, hat folgenden Hintergrund: Die prozentuale Aufteilung drängt sich vor allem im Wiederholungsfalle auf, wie z.B. bei der Erbschaftssteuer.

Hingegen geht es im vorliegenden Gesetz darum, im besten Falle eine bis max zwei Konzessionen für Spielbanken der Kategorie B zu erhalten.

Aufrund des beschränkten Tatbestandes hat sich die Kommission, um den unterschiedlichen Umständen einer Gemeinde Rechnung tragen zu können, für die Flexibilität ausgesprochen.

Er bittet das Plenum, da das Thema in der Kommission diskutiert wurde, den Antrag nicht zurückzuweisen.

**Sabine Pegoraro** macht deutlich, dass auch bei der FDP-Fraktion über die anteilmässigen Fixierung der Abgaben kontroverse Meinungen bestehen. Mit einer Stimme Unterschied hat die FDP die Kommissionsvariante gutgeheissen.

**RR Andreas Koellreuter** macht beliebt, die Kommissionsvariante zu belassen. Obwohl eine Festlegung der Anteile die Angelegenheit vereinfachen würde, hier unterstreicht er die Ansicht der Kommission, könnte damit nicht mehr auf die spezielle Situation der Gemeinde eingegangen werden.

An die Adresse von Eugen Tanner bemerkt er, dass er seinen Antrag nicht ganz verstehe, da die Gemeinde Pfeffingen mit hundertprozentiger Sicherheit keine Konzession für eine Spielbank erhalte.

Wenn sich dann in der Praxis zeige, dass die betroffene Gemeinde die Grössenordnung der Summe gar nicht benötigt, können damit kantonale Interessen, die allen zugute kommen, abgedeckt werden.

Er plädiert deshalb dafür, die Flexibilität in diesem Bereich nicht anzutasten.

**Walter Jermann** stellt den Antrag von Max Ribi demjenigen von Eugen Tanner gegenüber.

://: Der Antrag von Max Ribi obsiegt gegenüber dem Antrag von Eugen Tanner.

**Walter Jermann** stellt den Antrag von Max Ribi dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Kommissionsvorschlag wird beibehalten.

§ 15 c. Abs. 3

**Heidi Tschopp** gesteht, von dieser Abgabe zugunsten des Tourismus profitieren zu wollen. Der Tourismus sei Teil der Wirtschaftsförderung und für sie von volkswirtschaftlicher Bedeutung, er beinhalte gleichzeitig Arbeitsplatzhaltung und Arbeitsplatzbeschaffung. Wie bereits von verschiedenen Votanten bemerkt, führt der Tourismus im Kanton Basel-Landschaft ein "Mauerblümchendasein".

Sie favorisiere deshalb die Lösung, dass wenn schon aufgrund des Tourismus eine Geldquelle erschlossen werden könne, die Einnahmen auch in den Tourismus zurückfliessen sollten, vor allem da das Spielbankengesetz abdeckt, dass die Betreiber von Spielbanken einen Teil ihres Gewinns einem Fond zuführen, der zugunsten von Massnahmen gegen die Spielsucht verwendet wird.

Sie stellt deshalb den Antrag, Abs. 3 von § 15 c wie folgt zu kürzen:

*"Der gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf den Kanton entfallenden Abgabenertrag ist insbesondere für die Förderung des Tourismus und für kulturelle Zwecke zu verwenden."*

**Sabine Pegoraro** vermerkt, dass sich eine starke Minderheit der FDP-Fraktion für die Kommissionsfassung ausgesprochen habe.

**Elisabeth Schneider** fragt nach dem Verbleib der sozialen Verantwortung der FDP, beantragt namens der CVP den Antrag der FDP abzulehnen und stattdessen die Kommissionsfassung zu befürworten.

**Bruno Krähenbühl** spricht sich namens der SP für die Genehmigung der Kommissionsfassung aus.

://: Das Parlament stimmt mehrheitlich zugunsten der Kommissionsfassung.

§§ 16 - 19 keine Wortmeldungen

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Verfassung des Kantons Basel-Landschaft*

*Titel und Ingress* keine Wortmeldungen

*I.* keine Wortmeldungen

*§ 131 Absatz 1 Buchstabe h* keine Wortmeldungen

*II.; III.; IV.* keine Wortmeldungen

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*\*\*

Nr. 458

7 2000/019

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Postulat 98/198 vom 15. Oktober 1998 betreffend Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens). Abschreibung**

**Dieter Völlmin** nimmt Bezug auf den detaillierten und interessanten Bericht vom 18. Januar 2000 des Regierungsrates zur Problematik, den er wärmstens zur Lektüre empfiehlt, da er aussagekräftig und selbsterläuternd zugleich ist.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass sich das bisherige System des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens, trotz aller konzeptioneller Mängel, bewährt hat und damit auch zukünftig nicht zugunsten eines verwaltungsexternen Verfahrens darauf verzichtet werden sollte.

Man kam zur Ueberzeugung, dass, obwohl die reine Lehre der Gewaltenverteilung etwas angekratzt sei, die Vorteile überwiegen, weshalb die Kommission einstimmig die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

**Sabine Pegoraro** schliesst sich der Meinung von Dieter Völlmin an und beantragt namens der FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats.

Auch sie könne den Regierungsratsbericht nur lobend erwähnen, er sei sehr ausführlich und informativ und zeige auf, dass das verwaltungsinterne Verfahren durchaus Sinn mache, da es nach oben über eine Pufferwirkung verfügt und nicht einer gewissen Hygienefunktion entbehrt. In der Praxis zeige sich immer wieder, dass wenn sich eine übergeordnete Instanz innerhalb der Verwaltung eines Anliegens nochmals annimmt, in den meisten Fällen auf einen Rekurs verzichtet wird. Zudem handle es sich um ein kostenloses Verfahren und stelle gleichzeitig ein Führungsinstrument dar.

**Matthias Zoller** freut sich über die herrschende Einmütigkeit was das bestehende Gesetz anbelangt. Er erachtet es als wichtig, dass eine einfache und trotzdem rechtlich griffige Lösung, die zugleich als Führungs- und Aufsichtsfunktions-Instrument dient, zur Anwendung gelangt.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt daher einstimmig für die Abschreibung des Postulats.

Auch **Bruno Steiger** kann nicht umhin, der Verwaltung ein Kränzchen zu winden für ihre gute Arbeit.

Die Schweizer Demokraten sprechen sich ebenfalls für das Verfahren, wie es heute gehandhabt wird aus und beantragen Abschreibung des Postulats Krähenbühl.

**Fredy Gerber** sieht in Absprache mit der SVP-Fraktion ebenfalls keinen Bedarf, den Regierungsrat von der Rechtsmittelfunktion zu entbinden, weshalb er den Antrag stellt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Esther Maag** könnte sich aus grundsätzlichen Ueberlegungen für eine konsequente Gewaltentrennung erwärmen, muss aber aufgrund der Anhörungen und Informationen beipflichten, dass die praktizierte Lösung, vor allem auch für die Bevölkerung, die bessere Lösung darstellt, was auch die Zahl der Rekurse belegt.

Im Sinne einer pragmatischen Lösung stellt sich die Fraktion der Grünen hinter die Lösung des Regierungsrates und beantragt die Abschreibung des Postulates.

**Bruno Krähenbühl** führt aus, dass anlässlich der Beratung des neuen Gesetzes zur Gewalttrennung im September 1999 der Landrat sich für eine strengere Einhaltung der Gewalttrennung aussprach. Aufgrund dieses Beschlusses wurde im neuen Gesetz betreffend der Gewalttrennung die Schnittstelle zwischen Parlament und Regierung zugunsten der Exekutive verschoben.

Im Hinblick auf die ins Haus stehende Justizreform erachte er es als opportun mittels eines Postulats eine Ueberprüfung der Schnittstellen zwischen Exekutive und Judikative anzuregen. Im Brennpunkt des Interessens standen die verwaltungsinterne Rechtspflege und die Stellung der heutigen Baurekurskommission.

In einem ausgezeichneten Bericht hat die Regierung zum Postulat Stellung bezogen. Darin werden die Vorteile von Regierung und Verwaltung aus heutiger Sicht beleuchtet und es wird mit Nachdruck auf die verwaltungsinterne Rechtspflege, welche ein Führungs- und Aufsichtsinstrument darstellt, hingewiesen.

Das heutige Verfahren ermögliche die Beaufsichtigung der unterstellten Verwaltungen und die Koordination der Verwaltungstätigkeit. Aus Sicht von Verwaltung und Regierung sei das sinnvoll und nachvollziehbar.

Ungenügend zum Ausdruck kommt die Situation der Rechtssuchenden. Denen sei es wahrscheinlich völlig "schnuppe", ob die Regierung dank ihrer Beschwerde die Führungsstruktur optimieren könne. Die Rechtssuchenden sind an einer rechtlich einwandfreien Klärung ihrer Fälle interessiert.

Er müsse jedoch zugeben, dass der Bericht auch ihn sehr beeindruckt habe, sogar so sehr beeindruckt, dass er als Postulant in der Kommission der Abschreibung zugestimmt habe, was er im Nachhinein als etwas zu voreilig taxiert. Was war passiert? Inzwischen haben sich zwei Fälle ereignet, welche ihn beschäftigt haben.

Beim ersten Fall handle es sich um den "Pratteler Einbürgerungsfall", welcher s.E. exemplarisch aufzeigt, dass offensichtlich das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren dort an seine Grenzen stösst, wo es sich um hochpolitisch sensible Streitfälle handelt. In diesem Zusammenhang habe er sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass die Regierung froh sei, sie heisse Kartoffeln an das Verwaltungsgericht weiterzureichen.

Im Zusammenhang mit der eidg. Abstimmung über die Justizreform auf Stufe des Bundes habe er die Abstimmungsunterlagen intensiv studiert und sei dabei auf folgende Aussage des Bundesrates gestossen:

*"Nur Gerichte verfügen aber über die erforderliche Unabhängigkeit, die einen Streitvermittler auszeichnen."*



Der zweite Grund seiner Zweifel liegt in der Tatsache begründet, dass der Kanton Basel-Stadt die heutige Baurekurskommission künftig als verwaltungsunabhängige Rekursinstanz errichten will

Aber, da er nicht seine eigene Meinung, sondern diejenige der Fraktion zu vertreten habe und die Mehrheit der Fraktion sich für die Abschreibung ausspreche, mit dem Vorbehalt, die Entwicklung insbesondere was die Stellung der Baurekurskommission anbelangt, im Auge zu behalten, schliesse er sich dieser Meinung an.

Es wurde in der Kommission als Jux vereinbart, dass die entstandenen Kosten für das Postulat und die Erstellung des Berichts als Weiterbildungskosten der Justiz- und Polizeikommission abgewickelt werden.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig die Abschreibung des Postulats.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*\*\*

Nr. 459

**19 2000/035**

**Postulat von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Abgeltung der teilstationären und ambulanten Leistungen entsprechend den stationären**

Die Ablehnung des Postulats durch die Regierung wird von Regierungsrat **Erich Straumann** begründet:

*Zur ersten Forderung:* Wie im Postulat aufgeführt, gilt für ambulante und teilstationäre Behandlungen der Art. 49 Absatz 5 KVG. Der Bundesrat ist seit Inkraftsetzung des neuen KVG im Jahr 1995 beauftragt, eine präzise Umschreibung des teilstationären Bereiches vorzunehmen, was er allerdings bisher nicht getan hat.

Heute kommen in den drei somatischen Spitälern unseres Kantons (Bruderholz, Liestal, Laufen) für den ambulanten Bereich eine Ambulatoriumspauschale und der Spitalleistungskatalog zur Anwendung. Die Ambulatoriumspauschale – eine bestimmte Anzahl Taxpunkte – wurde im Jahr 1973 eingeführt und letztmals im Jahr 1990 angepasst. Der Taxpunktwert für die verschiedenen Leistungen wird laufend angepasst. Auf dem heutigen Taxpunktwert (gemäss Medizinaltarifkommission MTK) von Fr. 4.95 erhalten die Krankenkassen seit langem einen Rabatt von 25 Prozent, an dem sie hartnäckig festhalten. Alle übrigen Taxpunktwerte für Therapien und Laborleistungen werden so verrechnet, wie dies von der MTK und dem Bundesamt für Sozialversicherung festgelegt wurde.

In den Kantonalen Psychiatrischen Diensten existiert keine Ambulatoriumspauschale. Ambulante Leistungen werden hier als Einzelleistungen verrechnet, wobei der Taxpunktwert jenem der somatischen Spitäler entspricht. Diese Taxen sind nicht kostendeckend. Der Kostendeckungsgrad

der ambulanten psychiatrischen Dienste betrug bei den EPD 54 %, beim KJPD 44 % und bei der DBL 32 %. Den Patienten der Tagesklinik und den Nachtpatienten wird eine Pauschale verrechnet. Sie beträgt derzeit Fr. 122.– und ist ebenfalls nicht kostendeckend.

Der teilstationäre Bereich wird im Kanton Basel-Landschaft gleich wie der stationäre Bereich fakturiert. Damit profitiert die Tageschirurgie von der stationären Subventionierung. Durch vermehrte ambulante und tageschirurgische Behandlungen würden die Gesundheitskosten, insbesondere die Spalkosten, in der Tat sinken. Diese an sich richtige Einschätzung der Postulantin trifft aber nur dann zu, wenn keine "Auslagerungen" zur Spitex oder zum Hausarzt erfolgen oder wenn nicht durch eine Infektion oder einen Rückfall erneute Kosten entstehen.

Im bisherigen Abgeltungssystem fehlen für einen Wechsel die Anreize: Das Spital hat bei einer ambulanten Behandlung weniger Einnahmen als bei einer stationären und den Patientinnen und Patienten würde bei den bestehenden Modellen der Krankenversicherer im ambulanten Fall ein höherer Selbstbehalt erwachsen. Bis gesamtschweizerisch ein neues Abrechnungsmodell Einzug hält (die Hoffnungen liegen dabei noch immer auf der Einführung des TarMed 2001), kann davon ausgegangen werden, dass die Krankenversicherer die bisher für sie sehr günstige Lösung nicht freiwillig ändern werden.

Die von der Postulantin geforderte Subventionierung des ambulanten Bereiches analog dem stationären Bereich besteht in unserem Kanton bereits teilweise: Einerseits mit dem gewährten Rabatt von 25 Prozent und andererseits mit den im Vergleich zu anderen Kantonen recht günstigen Preisen (Ambulatoriumspauschale). Eine weitere Senkung bzw. Subventionierung ist zur Zeit nicht angebracht, da dadurch die Differenz zu den Hausarztpraxen noch grösser würde und die beiden Anbietergruppen nicht mit gleich langen Spiessen auf dem Markt agieren könnten. Subventionierungen führen in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Effizienz und stellen somit keine optimale Lösung dar. Letztendlich käme es zu keinen Kosteneinsparungen für den Steuerzahler.

*Zur zweiten Forderung:* Zur Zeit wird in Bern auf Stufe Nationalrat und Ständerat über neue Finanzierungsformen diskutiert. Entscheide sind im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Auf kantonaler Ebene ist es sinnvoll, die Vorgaben des Bundes abzuwarten. Eine Subventionierung der Privatspitäler durch den Kanton im stationären Bereich und für den ambulanten Bereich wäre, je nach Pflegeklasse, mit grossen zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden. Um die zu erwartende Mengenausweitung bei den Leistungen einzudämmen, müsste der Kanton über ein Führungsinstrument verfügen, das auch auf die privaten Spitäler angewendet werden kann. Ein solches Instrument steht aber zur Zeit nicht zur Verfügung. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuweisen.

Laut **Esther Aeschlimann** ist allen klar, dass die Gesamtgesundheitskosten mit Tageskliniken, teilstationärer und

ambulanter Behandlung reduziert werden können. Diese Bereiche sind zudem weniger personalintensiv als eine stationäre Behandlung. Jedoch fehlen den Spitälern finanzielle Anreize für eine Verlagerung in Richtung ambulanter Behandlungen. Eine Subvention durch den Kanton würde sich positiv auf die Krankenkassenprämien auswirken, zugegebenermassen jedoch nicht unbedingt auf die Steuerrechnung.

Übrigens müsse auch bei einer stationären Behandlung ein Selbstbehalt von Fr. 10.– pro Tag bezahlt werden. Bei den Privatspitälern sei der Kanton bereits heute zu einer Beteiligung gezwungen, wenn im Kanton eine bestimmte Behandlung nicht angeboten werden kann.

Esther Aeschlimann verweist auf die Beantwortung der Interpellation 1998/253 von Paul Schär, in welcher dieser die Frage stellt, ob Tageskliniken die Gesundheitskosten senken könnten. In seiner Antwort geht der Regierungsrat in eine ähnliche Richtung wie ihr Postulat:

*Die Betreuung tageschirurgisch behandelter Patienten und Patientinnen ist wesentlich weniger personalintensiv: da sich der Aufenthalt auf einen Zeitraum von ca. 7.00 bis max. 17.00 Uhr beschränkt, werden die Kosten für den Nachtbetrieb hinfällig.*

*Um die Verlagerung aus dem stationären Bereich zu forcieren, müssten jedoch die finanziellen Anreize bezüglich der Abgeltung geschaffen werden. Bis heute kann der Betreuungsaufwand im Anschluss an die Operation/Behandlung nicht in Rechnung gestellt werden. Die Fakturierung erfolgt analog der ambulanten Patienten-schaft.*

*Da die Krankenversicherer im ambulanten Bereich 100 % der Kosten zu tragen haben - minus die Kostenbeteiligung der Versicherten - im stationären Bereich aber nur maximal 50 %, forcieren sie die Verlagerung vom stationären Bereich in die Tagesklinik ebensowenig wie die Versicherten, die im stationären Bereich in der Regel keine Kostenbeteiligung entrichten müssen.*

Es fehlen also sämtliche Anreize, sowohl für die Krankenkassen, als auch für die Patientinnen und Patienten und die Spitäler. Das Parlament ist frei, diese letztendlich politische Frage anzugehen und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Weiter schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation:

*Da diese bundesrechtlichen Regeln wohl noch einige Zeit gelten, fordern die Kassen zur Zeit, dass der Kanton auf eine 100 % Leistungsverrechnung im tageschirurgischen Bereich verzichten soll.*

Esther Aeschlimann bittet, das Postulat zu überweisen, um allfällige Verbesserungsmöglichkeiten abklären zu können.

**Judith van der Merwe** stellt fest, Esther Aeschlimann präsentiere ihr Postulat als einen Weg, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Wären die Vorschläge und Anregungen im Postulat ein Schritt in Richtung Kosteneindämmung, würde die FDP dieses voll unterstützen. Leider erweisen sich die Forderungen nach mehr kantonalen Subventionen für den ambulanten und teilstationären Bereich als Griff von einem Portemonnaie ins andere, von den Krankenkassen-Prämienzahlern zum Kanton und damit den Steuerzahlern.

Zudem spreche Esther Aeschlimann von momentanen Wettbewerbsverzerrungen zwischen stationären und ambulanten Leistungen, lasse dabei jedoch ausser Acht, dass der grosse Teil der ambulanten Leistungen heute schon von frei praktizierenden Ärzten und nicht von den Spitälern geleistet werde. Eine zusätzliche kantonale Subvention dieses Bereichs in den Spitälern würde somit eine Wettbewerbsverzerrung auslösen.

Natürlich könnten die Gesundheitskosten dank Förderung des ambulanten Bereichs teilweise gesenkt werden, jedoch sind es die Patienten, welche sich für eine bestimmte Behandlung entscheiden müssen. Heute stehe die Einführung eines neuen Tarifierungssystems (TarMed) kurz bevor, mit welchem gesamtschweizerische Vergleiche der Gesundheitskosten möglich sein werden. TarMed wird auch wettbewerbsfördernde Faktoren enthalten, wodurch eine Kosteneindämmung erwartet wird.

Aus den oben angeführten Überlegungen lehnt die FDP Esther Aeschlimanns Postulat ab.

**Rita Bachmann** erklärt im Namen der CVP/EVP-Fraktion, es werde als störend empfunden, dass der Deckungsgrad für ambulante Behandlungen an den öffentlichen Spitälern nicht ausreiche. Im Gegensatz zu Judith van der Merwes Votum erachte sie die jetzige Situation als Wettbewerbsverzerrung, denn ein durch einen Privatarzt in einer Privatpraxis durchgeführter ambulanter Eingriff sei wesentlich teurer als in einem öffentlichen Spital. Die Tagespauschale ist viel geringer als das, was ein Privatarzt verlangen muss. Das im Postulat aufgegriffene Anliegen sei daher absolut berechtigt.

Die CVP/EVP-Fraktion ist sich jedoch nicht im Klaren darüber, ob diese Anliegen mit dem vorliegenden Postulat erreicht werden können. Rita Bachmann unterstützt die Ansicht des Regierungsrates, die Frage müsse auf gesamtschweizerischer Ebene gelöst werden. Die CVP/EVP-Fraktion hat Mühe, das Postulat zu unterstützen, beauftragt allerdings den Regierungsrat, das Thema im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Lösung an einer Sanitätsdirektorenkonferenz einzubringen.

**Esther Aeschlimann** bezieht sich auf Judith van der Merwes Votum und bestätigt, natürlich stehe hinter ihrem Postulat auch ein sozialpolitisches Anliegen. Steuern richten sich nach dem Einkommen, während Krankenkassenprämien Kopfprämien sind. In diesem Sinne sei die SP an einer gewissen Verlagerung interessiert. Das KVG könne leider nicht geändert werden, denn ein Globalbudget für den ganzen ambulanten Bereich würde auf jeden Fall bevorzugt. Sie fragt sich, ob TarMed die Subventionsströme des Kantons direkt beeinflussen werde. Der Zusammenhang sei ihr in diesem Fall nicht ganz klar.

**Roland Meury** berichtet, dieser Vorstoss habe den Grünen relativ viel Kopfzerbrechen bereitet. Grundsätzlich wird eine Verschiebung von den Kopfprämien in Richtung Steuern begrüsst, jedoch befürchte seine Fraktion, für Patientinnen oder Patienten, welche sich eine Pflege zu Hause nicht leisten können, würden bei einer Verlagerung

der Schwerpunkte in den ambulanten Bereich Probleme bezüglich der Betreuung zu Hause entstehen. Die Grünen können sich mit dem Postulat einverstanden erklären, falls dieses keine Begrenzung der stationären Möglichkeiten beinhaltet. Eine freiwillige Verlagerung wird befürwortet, dies aber nur, wenn es Sinn macht und nicht einfach, um Kosten zu senken. Er fordert den Regierungsrat auf, in diesem sehr langwierigen Prozess endlich zu handeln.

*://*: Der Landrat spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats 2000/035 aus.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 460

**20 2000/041**  
**Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000: Kostenverschiebung zu Lasten der Krankenversicherer**

**Erich Straumann** nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung.

*Zu Frage 1:*

Der Kanton finanziert heute keinen geringeren Teil der Gesundheitskosten als vor Inkrafttreten des KVG. Er hat sich nicht aus seiner finanziellen Mitträgerschaft zurückgezogen.

*Zu Frage 2:*

Die durch den Kanton getragenen Gesundheitskosten des Jahres 1999 sind, verglichen mit den Kosten des Jahres 1992, um 12,9 Mio. Fr. gestiegen (+ 6 %). Wird nur die Kostensteigerung von 1996 bis 1999 verglichen, beträgt diese 19,1 Mio. Fr. (bzw. + 9 %). Seitdem das neue KVG in Kraft getreten ist, bezahlt der Kanton also sogar mehr als zuvor.

*Zu Frage 3:*

Die Kosten für die Verbilligung der Prämien haben sich für den Kanton mehr als verdoppelt.

*Zu Frage 4:*

Eine solche Kostenverschiebung hat nicht stattgefunden, denn der Kanton weist von Jahr zu Jahr höhere Gesamtkosten auf. Dadurch ergibt sich für die PrämienzahlerInnen eine deutliche Entlastung.

*Zu Frage 5:*

Das Gegenteil sei der Fall. Tatsache ist, dass in den Kantonsspitalern unseres Kantons die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten stetig abnimmt. Dies führt eindeutig zu Mehrleistungen der Spitäler, welche früher besser abgegolten wurden als heute. Die den Krankenkassen verrechneten Pflage tage sowie auch die Taxen sind merklich tiefer als noch vor ein paar Jahren. Die Taxen wurden im Übrigen aufgrund des

Bundesgerichtsentscheides vom 14. April 1999 zusätzlich gekürzt, wovon auch die Kassen profitierten.

**Esther Aeschlimann** zeigt sich von der Antwort befriedigt.

*://*: Die Interpellation ist somit beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 461

**23 2000/034**  
**Motion der FDP-Fraktion vom 10. Februar 2000: Überprüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge**

*://*: Der Landrat überweist die Motion diskussionslos an die Regierung.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 462

**24 2000/010**  
**Postulat von Roland Bächtold vom 13. Januar 2000: Massnahmen zum Schutze des BLT / AAGL-Personals und der Fahrgäste**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** gibt bekannt, die Regierung nehme das Postulat entgegen, beantrage aber, dieses gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Gewalt sei ein generelles Problem unserer Gesellschaft und könne daher auch ohne Weiteres im öffentlichen Verkehr vorkommen. Glücklicherweise stellen bisher Gewalt gegenüber Fahrgästen und Personal in Tram und Bus in unserem Kanton die Ausnahme dar. Die AAGL musste in den letzten zehn Jahren keinen einzigen Vorfall verzeichnen, und auch bei der BLT kam es bisher zu keinerlei Übergriffen auf das Fahrdienstpersonal. 1998 kam es zu einem Vorfall gegenüber den Fahrgästen, als einige Jugendliche von einer Gruppe türkischer Staatsangehöriger belästigt wurden. Demgegenüber können die TramfahrerInnen eine zunehmende Verrohung der Verkehrssitten feststellen, beispielsweise die Missachtung von Rotlichtern.

*Zu Punkt 1:*

Die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs nehmen das Gewaltproblem sehr ernst und haben sich mit Schulungen auf entsprechende Situationen vorbereitet, in denen ein freundliches, provokationsfreies Auftreten des Fahrdienstpersonals angestrebt wird. Zur Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste wurden Informationskampagnen mit Tipps und Verhaltensregeln durchgeführt. Eine derartige Kampagne soll in diesem Jahr wiederholt werden.

*Zu Punkt 2:*

Die Tramführerstände der BLT können von innen verriegelt werden, so dass ein unerwünschtes Eindringen von Fahrgästen verhindert wird. Bei den Bussen sind technische Massnahmen ohne sehr grossen Aufwand leider nicht möglich, da die Chauffeurinnen und Chauffeure auch Busbillette verkaufen. Bei einem Verzicht auf einen derartigen Billettverkauf müssten sämtliche Haltestellen mit Billettautomaten ausgerüstet werden, was entsprechend hohe Kosten zur Folge hätte.

*Zu Punkt 3:*

Das Kontrollpersonal ist abends mindestens mit drei Personen unterwegs, um sich gegenseitig zu schützen. Sporadisch finden gemeinsam mit den Polizeicorps Sondereinsätze statt. Über Notruf kann das Personal bei Anzeichen von Gewaltanwendung jederzeit Polizeihilfe anfordern. Weitere Verbesserungen zur Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste, aber auch des Personals, werden laufend überprüft. Auf eine eigentliche Bewaffnung des Fahrdienstpersonals wird bewusst verzichtet, denn eine Waffe kann ihrerseits Gewalt provozieren.

**Roland Bächtold** zeigt sich mit Elsbeth Schneiders Ausführungen einverstanden. Er hat sich überlegt, ob in den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht laufend eine zusätzliche Begleitperson mitfahren sollte.

**Elsbeth Schneider** hofft, dies werde nicht nötig sein und verweist gleichzeitig auf die dadurch entstehenden Kosten.

://: Das Postulat 2000/010 wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 463

**25 2000/012**

**Interpellation von Margrit Blatter vom 13. Januar 2000: Förderung und Erhaltung alter Tier-, Pflanzen- und Obstsorten im Baselbiet**

**Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:*

Die revidierte Tierzuchtverordnung des Bundes, in Kraft seit 1. Januar 1999, sieht vor, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen Beiträge zur Erhaltung alter Schweizer Rassen aller Nutztiergattungen leisten kann. Dabei werden auch Massnahmen wie die Inventarisierung und Erhaltungszuchtprogramme unterstützt. Auf internationaler und nationaler Ebene befassen sich private Stiftungen wie beispielsweise die "Pro Specie Rara" mit der gleichen Materie. Unser Kanton verfolgt die Arbeit dieser Stiftung mit grossem Interesse und unterstützt sie.

Als weitere Massnahme betreibt das Amt für Kultur Basel-Landschaft in Augst einen öffentlich zugänglichen römischen Haustierpark mit verschiedenen traditionellen

Nutztiersorten und -rassen. Auch leistete der Kanton finanzielle Hilfe an Baselbieter Naturschutzorganisationen beim Aufbau von zehn Baumgärten mit speziellen Arten und Sorten, sogenannten Arboreten. Es wurden über 400 Bäume, darunter 206 Apfelsorten, gepflanzt. Dafür setzte der Kanton in den Jahren 1993 bis 1995 40'000 Franken ein. Der Verein "Edelrüster" übernahm die Betreuung der verschiedenen Standorte, das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain ist im Vorstand vertreten.

In den Jahren 1996/97 unterstützte der Kanton Basel-Landschaft das Projekt "biologische Vielfalt der Kirschen" der Forschungsanstalt Wädenswil, indem im Kanton zwei Spezialisten mit der Identifizierung und Dokumentierung der Sorten beauftragt und finanziert wurden. Das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain leistete logistische, aber auch fachliche Hilfe. Anlässlich dieses Projekts wurden in der Nordwestschweiz 330 verschiedene Kirschenarten inventarisiert.

Das Forstamt beider Basel fördert die Nachzucht und Verbreitung seltener Baumarten via Aufforstungsfonds, beispielsweise durch die kostenlose Abgabe von Jungpflanzen an interessierte Forstbetriebe. In den letzten fünf Jahren wurden so mehrere tausend Jungbäume gepflanzt.

*Zu Frage 2:*

Zur Erhaltung alter Nutztiersorten und Pflanzen leistet der Kanton Basel-Landschaft wie oben aufgezeigt verschiedene Beiträge. Im Sinne einer kulturhistorischen Leistung freuen sich die entsprechenden Stellen, dass es gelingt, der Nachwelt einige alte, in der Schweiz entstandene Rassen und Sorten, erhalten zu können. Im Übrigen sei man sich aber auch bewusst, dass Nutztierassen und Pflanzensorten von den Menschen und den herrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden und sich daher laufend verändern. Aus diesem Grund entstehen immer wieder neue Rassen und neue Rassenkombinationen.

*Zu Frage 3:*

Im Jahr 2000 läuft das Projekt "Obst- und Beerensorten / Inventarisierung der Schweiz" an, betreut von der Forschungsanstalt Wädenswil. Das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain wird sich im gleichen Rahmen wie bei den Vorgängerprojekten aktiv beteiligen, beispielsweise bei der logistischen Hilfe oder Entschädigung der entsprechenden Fachpersonen. Dieses Projekt wird während den kommenden vier Jahren laufen, wobei für den Kanton Basel-Landschaft während drei Jahren mit jährlichen Kosten von je Fr. 4'000.– zu rechnen ist. Sobald die Inventarisierung vorliegt, kann über eine gezielte Förderung alter Obstsorten beschlossen werden.

**Heinz Mattmüller** bedankt sich im Namen der Interpellantin für die sehr interessanten Ausführungen.

**Röbi Ziegler** schlägt vor, als Beitrag des Kantons zur Erhaltung bedrohter Fruchtsorten in Anlagen, Parkanlagen oder Gärten des Kantons Obstbäume zu pflanzen.

**Elsbeth Schneider** erklärt, dies sei problematisch. Schon heute werden beispielsweise Kirschen oftmals nicht einmal mehr gepflückt. Auch sei der Standort in Parkanlagen nicht unbedingt ideal.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 464

**26 2000/037**

**Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Februar 2000:  
Umfahrung Allschwil/Verkehrsentlastung Leimental**

**Walter Jermann** gibt bekannt, die Regierung wolle das Postulat entgegen nehmen.

**Sabine Stöcklin** erklärt, die SP-Fraktion habe sich darüber den Kopf zerbrochen, was Hanspeter Frey mit seinem Postulat unter dem Titel "Umfahrung Allschwil / Verkehrsentlastung Leimental" eigentlich erreichen wolle, und was die Regierung glaube, was Hanspeter Frey sich vorstelle. Wird eine Umfahrungsstrasse wie von der IG wohnliches Allschwil vorgeschlagen angestrebt (Tangentialstrassentück Binningerstrasse – Napoleonstrasse südlich von Allschwil zur Entlastung des Allschwiler Dorfkerns), oder schwebt dem Postulanten der sogenannte Zubringer Allschwil vor, ein Strassenbauprojekt aus dem Jahre 1983 (Nordtangente, Bachgrabengebiet, Tunnel unter Allschwil). Vor letzterem Projekt fürchtet man sich in den hinteren Gemeinden des Leimentals, da dadurch Mehrverkehr erwartet wird. Als dritte Idee besteht ein grosses Projekt "vollständige Südumfahrung" aus den 70er-Jahren mit geschätzten Baukosten von **1,5 Mia.** Franken. Dieses würde die Bemühungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Leimental torpedieren.

Für die SP blieb bisher unklar, was erreicht werden soll, weshalb das Postulat abgelehnt wird. Im Übrigen besteht bereits eine Verkehrskommission Leimental, in welcher alle Gemeinden (auch aus dem solothurnischen Leimental), inklusive Allschwil, Einsitz haben. Gemeinsam mit einem Ingenieurbüro hat diese Kommission die Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess zusammengetragen und sich mit verschiedenen Strassenbau-Ideen und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs befasst. Sie empfiehlt viele, kurzfristig wirksame Massnahmen im öffentlichen Verkehr und nicht ein grosses Projekt Südumfahrung. Dieses käme laut Kommission eventuell in rund 40 Jahren in Frage.

**Hanspeter Frey** dankt der Regierung, dass sie bereit sei, das Postulat zu übernehmen. Die Regierung habe erkannt, dass Probleme in den Gemeinden im Leimen- und Birsigtal, insbesondere aber auch in Allschwil, bestehen. Zum Fragenkatalog von Sabine Stöcklin könne er persönlich sagen, er wolle eine Umfahrung und damit verbunden eine Verkehrsentlastung im Leimental und in Allschwil errei-

chen. Welche Ideen der Regierung vorschweben, wisse er selbst allerdings nicht.

In erster Linie gehe es um eine Entlastung der Wohngebiete und des Dorfkerns in Allschwil, aber auch um eine Entlastung des Hegenheimer-, Neubad- und St. Johannis-Quartiers. Obwohl der öffentliche Verkehr im vorderen Leimental gut ausgebaut sei, könne dieser keine grössere Entlastung mehr bewirken, weshalb auch dort neue Lösungen gesucht werden müssen. Wichtig erscheint ihm, dass zumindest das Gewerbegebiet zwischen Oberwil und Therwil sowie elsässische Gemeinden grossräumig an eine Umfahrungsstrasse angebunden werden können. Mit der entsprechenden Infrastruktur im ÖV und im Strassenverkehr kann sich Allschwil und seine Umgebung als attraktiver Wirtschaftsstandort behaupten.

Um das Gewerbegebiet in Schönenbuch zu erreichen, befahren heute EU-Norm-Lastwagen schmale Strassen in Allschwil. Mit einem qualitativen Strassenbau könne auch ökologischen Aspekten Rechnung getragen werden. Würden nun Massnahmen beschlossen, können gemeinsam mit Basel-Stadt beim Bund die nötigen Anträge auf Bundessubventionen gestellt werden. Mit einer Überweisung des Postulats könnten sicherlich gute Lösungen erarbeitet werden, und zwar für alle, welche im unteren Baselbiet, Leimental und Sundgau wohnen.

**Alfred Zimmermann** gibt die Ablehnung des Postulats durch die Grüne Fraktion bekannt. Hanspeter Frey spreche von qualitativem Strassenbau, seiner Partei sei allerdings qualitativer Landschaftsschutz und qualitativ gute Luft wichtiger. Zudem falle immer wieder das Stichwort Entlastung. Er sei jedoch der Meinung, das Leimental müsse nicht vom Strassenverkehr entlastet werden. Seinerzeit habe man auf den Zubringer Allschwil verzichtet und statt dessen die BLT-Linie 10 mit grossem Erfolg ausgebaut. Während einiger Jahre wuchs daraufhin der Autoverkehr nicht mehr. Die Zustände im Leimental sind offenbar erträglich, da sonst mehr Leute ihr Auto zu Hause lassen und das Angebot des Trams nützen würden.

Demgegenüber besteht ein ernsthaftes Problem im Dorfkern Allschwil, wofür er der Baudirektorin zwei Lösungen ans Herz legt, welche ohne Strassenbau auskommen. So könnte die Oberwilerstrasse/Napoleonstrasse für den Lastwagenverkehr gesperrt werden, ein Vorschlag des Allschwiler Gemeinderates, welcher jedoch vom damaligen Baudirektor abgelehnt wurde. Täglich durchfahren 40-Tonner den Allschwiler Dorfkern, um in Schönenbuch den Lastwagenschlagplatz zu erreichen. Der Kanton soll hier dafür besorgt sein, dass das Verteilzentrum ins Gewerbegebiet verlegt wird, womit auch dieses Problem gelöst wäre.

Die Grünen lehnen das Postulat ab, da eine neue Strasse neue Probleme für die Luft und die Landschaft bringen wird.

**Bruno Steiger** sieht zwar ein, dass Allschwil entlastet werden müsse, jedoch ist er nicht begeistert davon, auch gewisse Quartiere in Basel-Stadt zu entlasten, wie dies

Hanspeter Frey vorschlägt. Grundsätzlich unterstützen die Schweizer Demokraten das Postulat.

**Elsbeth Schneider** ruft Sabine Stöcklin in Erinnerung, dass in einem Postulat von der Regierung verlangt werde, diese solle prüfen und berichten. Von ihrer Arbeit in der Bau- und Umweltschutzdirektion wisse Sabine Stöcklin, dass dort gesamtheitlich geplant und gearbeitet werde. Die grossen Verkehrsprobleme in Allschwil seien bekannt, und die Baudirektorin des Kantons Basel-Stadt, Barbara Schneider, äussere sich in einem Brief wie folgt:

*"Als Voraussetzung für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gebiet Basel West/Kannenfeld werde ich mich dafür einsetzen, dass der im Kanton Basel-Stadt gelegene Abschnitt des Zubringers Allschwil so schnell als möglich erstellt wird."*

Es sei also unerlässlich, dass man sich auch im Kanton Basel-Landschaft das weitere Vorgehen überlege. Es wird versucht, das Problem Zubringer Allschwil gemeinsam mit Basel-Stadt zu lösen. Selbstverständlich müsse auch der Bund Stellung beziehen und bekanntgeben, welche Beiträge er zu leisten gedenke. Elsbeth Schneider spricht sich dafür aus, die ganze Problematik in der BUD zu prüfen und eine Lösung vorzulegen, welche anschliessend etappenweise realisiert werden könne.

://: Das Postulat 2000/037 wird vom Landrat an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 465

## 27 2000/042

**Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Februar 2000: "Schlackentransport" in die KELSAG durch das AIB verärgert das ansässige Gewerbe im Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. März 2000**

://: Die von **Juliana Nufer** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Die Interpellantin bemerkt zur Beantwortung der Frage e, ein Konkurrent habe in der Kalkulation des Schlacken-transportes mit einer 40%-igen Auslastung des Schlacken-transportes inklusive Fahrer gerechnet. Die restlichen 60 % würde das Fahrzeug anderweitig genutzt. Das AIB rechne wohl mit einer Auslastung im ähnlichen Rahmen, das Gefährt bleibt danach aber ungenutzt stehen. Ebenfalls wird der Fahrer täglich vom Elbisgraben zum LKW gefahren. Es werden hier also offensichtlich zwei unterschiedliche Dinge miteinander verglichen.

Zu Punkt f habe sie sich die Mühe gemacht, in der Verkehrsregelverordnung VRV Artikel 83 Absatz 1 nachzulesen, dass die Kantone Ausnahmen bis maximal 44 Tonnen für den komprimierten Verkehr erteilen können. Im

Kanton Bern wurde eine entsprechende Sonderbewilligung für den Schlackentransport vom Bahnhof Bern in die Deponie Teuffenthal erteilt. Dadurch musste kein Spezialfahrzeug angeschafft werden.

Seit dem 1. Januar 2000 werden Transporte von einem Laufentaler Fuhrunternehmen zu einem rund 30 % höheren Tarif ausgeführt, weil das AIB die notwendigen Infrastrukturen noch nicht bereitstellen konnte. Wer übernimmt diese Zusatzkosten?

**Willi Grollimund** kann über das Konzept des AIB für die Schlackentransporte von Liesberg in die Deponie Hinterm Chestel nur den Kopf schütteln. Die gesamte Schlackenlogistik basiere auf dem System Container, zusammengesetzt aus einem Container mit einem Inhalt zwischen 30 und 50 m<sup>3</sup> und einem Vierachser-Fahrzeug mit einem Hakengerät. Diese Kombination wiegt gesamthaft 28 Tonnen und, wie in der Vorlage richtig vermerkt, man sei heute gesetzlich nicht in der Lage, diese schweren Container zu transportieren. Das Gesamtgewicht dieser Fahrzeuge wird jedoch per 1. Januar 2001 auf 34 Tonnen erhöht, so dass die entsprechenden Lasten transportiert werden könnten. Mit einer Sonderbewilligung wäre der entsprechende Transport zwischen Liesberg und der Deponie schon heute möglich, zumal das Laufental in einem 40-Tonnen-Korridor liegt.

Willi Grollimund zeigt Unverständnis für den Kauf eines unüblichen und viel teureren Gefährts, da angeblich kein Personal vorhanden sei, welches den Ausweis zum Führen eines Lastwagens besitzt. Normalerweise richte sich die Einstellung von Personal nach den Maschinen, und nicht umgekehrt. Zudem sei das Umladen von der Bahn auf das entsprechende Gefährt mit der gewählten Fahrzeugkombination umständlicher. Der jetzige Fuhrhalter erledige den Schlackentransport in rund drei bis vier Stunden, während das AIB wohl den ganzen Tag damit beschäftigt sein werde. Die heute gewählte Lösung sei alles in allem sicher teurer, als wenn ein Fuhrhalter den Auftrag erhalten hätte.

**Urs Steiner** spricht sich für freie Marktwirtschaft und den damit verbundenen freien Wettbewerb aus. Obwohl er Ausgliederungen und Privatisierung unterstütze, empfand er es als nicht besonders geschickt, dass das AIB sich um diesen Auftrag bewarb. Die Umwandlung vom AIB zur IBBL AG sei seiner Meinung nach auf einem guten Weg, jedoch überwiege auch bei ihm in diesem Fall noch immer das ungute Gefühl einer allfälligen Quersubventionierung.

**Röbi Ziegler** ist überzeugt, die von Willi Grollimund aufgeworfenen Fragen seien bereits geprüft worden. Er denkt, auch hier spiele der Mythos, die Privatwirtschaft sei gegenüber dem Staat kostengünstig und effizient, eine Rolle. Dabei wird verkannt, dass in unserem Kanton und unseren Ämtern sehr motivierte und kompetente Leute arbeiten. Dem Landrat bleibt jederzeit die Möglichkeit, via Geschäftsprüfungskommission zu überprüfen, ob keine Quersubventionierungen stattfinden.

**Elsbeth Schneider** zeigt die Ausgangslage für die Offerte des AIB auf, welches vor einer Ausgliederung ins IBBL steht. Nachdem der Landrat der Ausgliederung bereits zugestimmt hat, muss dieser in einer zweiten Vorlage noch darüber befinden, wie die Aktiengesellschaft bestückt werden soll. Es sei vorgesehen, dass sich die IBBL künftig bei Ausschreibungen mitbewerben könne. Ganz klar habe man festgelegt, dass eine Quersubventionierung nicht vorgenommen werden dürfe. Die entsprechenden Berechnungen können der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission selbstverständlich vorgelegt werden. Als Ziel galt einzig die Entlastung der Abfallrechnung.

Gerade die Tatsache, dass das AIB nur 3 % unter dem Anbieter im zweiten Rang lag, habe die Regierungsrätin davon überzeugt, dass die Berechnungen des AIB stimmen. Ob eine Bewerbung zum jetzigen Zeitpunkt als politisch geschickt betrachtet werden könne, müsse im Raum stehen gelassen werden.

://: Die Interpellation 2000/042 ist hiermit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 466

## 28 2000/043

### **Interpellation der Fraktion der Grünen vom 10. Februar 2000: Neue Um- und Ausbaupläne auf dem Gutsbetrieb Ebenrain. Schriftliche Antwort vom 21. März 2000**

://: Der Landrat bewilligt auf Antrag des Interpellanten die Diskussion.

**Daniel Wyss** hat nichts dagegen einzuwenden, dass der Stall auf dem Ebenrain zu einem tierfreundlichen Laufstall umgebaut werde, denn es gelte, tierfreundliche Haltungssysteme zu fördern. Seine kritischen Fragen richteten sich nicht gegen das Stallsystem, sondern gegen das Vorgehen bei der Stallentwicklung auf dem Ebenrain. Er zeigt sich mit der Beantwortung seiner Fragen nur teilweise zufrieden.

Als Begründung für den Stallneubau wird das Tierschutzgesetz aus dem Jahr 1981 erwähnt, welches verbietet, Rindvieh dauernd angebunden zu halten. Tiere sollten regelmässig geweidet werden, was in einem Anbindestall einen erheblichen Zusatzaufwand zur Folge hätte. Beim Umbau des Stalls auf dem Ebenrain für 1,5 Mio. Franken war das Tierschutzgesetz allerdings bereits in Kraft. War dieser Umbau eine Fehlplanung? Welcher private Bauer könnte es sich leisten, nach neun Jahren bereits wieder umzubauen? Mit der Verpachtung des Betriebs sollte erreicht werden, dass der Hof rentiert, trotzdem greift jetzt aber der Staat bereits wieder ein.

Daniel Wyss erklärt sich einverstanden damit, dass der Ebenrain ein Vorzeigebetrieb sein soll, weshalb er eine

Verpachtung auch nicht unterstützt. Er bemängelt das Vorgehen, einen Betrieb aus Spargründen zu verpachten, dann aber trotzdem künstlich einzugreifen.

Auch mit der Intensivierung des Betriebs kann er sich nicht anfreunden. Der heutige Stall ist für 26 Tiere ausgelegt, während der neue zusätzlichen 30 Kühen Platz bieten soll. Es wird wegen der zu knappen Produktion an Gras und Heu notwendig sein, dass der Bauer für seinen Viehbestand Kraftfutter zukaufte, was mit der damit verbundenen Steigerung der Milchleistung einer klaren Intensivierung gleichkommt.

Unbefriedigt zeigt sich Daniel Wyss von der Beantwortung der Frage 6. Nach 1,5 Jahren könne seiner Meinung nach noch nicht von einer erfolgreichen Verpachtung gesprochen werden. Daher würde er den Bauzeitpunkt weiter hinausschieben, bis allenfalls noch innovativere Stallsysteme bekannt wären. Da sich die Umbausumme auf 450'000 Franken beläuft, kann der Landrat keinen Einfluss auf das Vorhaben nehmen. Er hofft, der jetzige Regierungsrat werde seine Kritik weiterleiten.

**Liz Rytz** stellt fest, der Regierungsrat habe vor nur drei Jahren aus Spargründen eine Trennung des Gutsbetriebs von der Schule Ebenrain vollzogen. Damit wurde der Gutsbetrieb zu einem selbständigen Unternehmen mit einem Handlungsspielraum innerhalb eines definierten Rahmens. Wichtig ist vor allem, dass der Betrieb nun kostentragend operiert und Entscheide über gewisse Mehrkosten, in diesem Falle bedingt durch den Bau des Laufstalles, selbständig fällt. Zu den Bemerkungen von Daniel Wyss meint sie, Verzerrungen entstünden unter anderem auch dann, wenn ein Unternehmen mehr als nötig von aussen gesteuert wird. Da der Gutsbetrieb Ebenrain ein Vorzeigebetrieb bleiben soll, müsse man auch in der Kostenbetrachtung etwas grosszügiger sein und das Betriebskonzept dauernd den neuesten Erkenntnissen und Richtlinien anpassen. Sie bittet, nicht schon jetzt mit Kritik den Handlungsspielraum des Gutsbetriebs einzuengen.

**Max Ritter** erklärt, auch er sei von einer Verpachtung nicht begeistert gewesen. Egal, ob der Betrieb Ebenrain verpachtet sei oder nicht, müsse er ein Vorzeigebetrieb bleiben und sich in jeder Beziehung auf dem neuesten Stand befinden. Die von Daniel Wyss befürchtete Intensivierung werde nicht stattfinden, denn um die Produkte unter dem Signet der Bio-Knospe verkaufen zu können, werden Minimalanforderungen gestellt und kontrolliert. Der Ebenrain wird in Zukunft grössere Flächen bewirtschaften, so dass die Intensität pro Fläche nicht gesteigert wird. Es dürfe so oder so nur 10 % Kraftfutter zugekauft werden.

Der Erhöhte Viehbestand führt dazu, dass die Pächterfamilie diesen nicht mehr allein pflegen kann und daher auf den Laufstall angewiesen ist. Den Landwirten im Kanton Basel-Landschaft ist es wichtig, dass das Vorzeigemodell Ebenrain erhalten bleibt und auch die nicht-bäuerliche Bevölkerung sich über die Konsequenzen der Agrarpolitik informieren kann. Er stehe hinter dem Umbau und hoffe, er werde möglichst rasch durchgeführt.

**Erich Straumann** informiert, dass BUD und VSD in diesem Geschäft zusammen gearbeitet haben. Auch die Aufsichtskommission des Ebenrain habe die neuen Projekte geprüft und sei der Ansicht, es handle sich dabei um eine gute Lösung. Die Investitionen werden eine klare Erhöhung des Pachtpreises zur Folge haben. Die letzte Stallsanierung ging von einer anderen Ausgangslage aus, da damals das Jungvieh nicht selbst grossgezogen wurde. Heute sei dies für einen Bio-Betrieb aber sogar Voraussetzung, so dass nun ein neuer Stall für das Grossvieh gebaut wird, während der alte für die Nachzucht des Jungviehs genutzt werden kann. Auch dem Kraftfutterzukauf sind auf einem Bio-Betrieb klare Grenzen gesetzt. Mit dem Neubau eines Stalles werden die gesamten Arbeitsabläufe optimiert.

**Daniel Wyss** kann beinahe alle aufgezeigten positiven Aspekte vorbehaltlos unterschreiben, er kritisiert einzig, dass nach nur neun Jahren bereits wieder ein neuer Stall gebaut werde.

://: Die Interpellation ist somit beantwortet.

**Walter Jermann** wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 13. April 2000, 10.00 Uhr**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**der 2. Landschreiber:**

